

Menschenrechte und Glaubensfreiheit

Stellungnahme der Kirchenleitung und
Themenschwerpunkt der 7. Tagung der
12. Kirchensynode der EKHn (10.05.2019)



Impressum

Herausgegeben



ZENTRUM OEKUMENE

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Praunheimer Landstraße 206
60488 Frankfurt am Main
Tel. 069 976518-11
Fax. 069 976518-19
E-Mail: info@zentrum-oekumene.de
www.zentrum-oekumene.de

Redaktion

Detlev Knoche

Bildnachweise

Detlev Knoche

Auflage

500 Stück

Druck

Druckerei Pollinger Frankfurt am Main

© August 2019

Inhalt

Vorwort	5
Stellungnahme der Kirchenleitung - August 2017	6
Themenschwerpunkt der Synode - 7. Tagung der 12. Kirchensynode - 10.05.2019	10
Einführung Präses Dr. Ulrich Oelschläger	11
Beitrag zur Glaubensfreiheit in Syrien Tarek Bashour	12
Menschenrechte und Glaubensfreiheit - einige unvollständige Anmerkungen zu einem komplexen Thema Dr. Andreas Goetze	16
Menschenrechte und Glaubensfreiheit - schriftliche Langfassung des Synodenbeitrages Dr. Andreas Goetze	22

Römer 12,18

»Lebt mit allen Menschen in Frieden.«

Artikel 18

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

»Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.«

Vorwort

Detlev Knoche, Zentrum Oekumene



Unter dem Eindruck des Terrors des sogenannten Islamischen Staates gegen Christinnen und Christen in Syrien und anderen Ländern der Region gab es aus der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Frühjahr 2017 den Appell an die Kirchenleitung, sich des Themas „Terror gegen Christen durch den IS“ anzunehmen und sich dazu auch öffentlich zu verhalten. Die Kirchenleitung hat diesen Appell aufgenommen und das Zentrum Oekumene als zuständiges Fachzentrum um den Entwurf einer entsprechenden Stellungnahme gebeten. In einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe wurde diese erarbeitet, von der Kirchenleitung im August 2017 beschlossen und dem Kirchensynodalvorstand zur weiteren Beratung vorgelegt.

In der 7. Tagung der 12. Kirchensynode wurde im Mai 2019 das Anliegen durch einen Themenschwerpunkt »Menschenrechte und Glaubensfreiheit« erneut aufgegriffen und mit Herrn Tarek Bashour und Herrn Pfr. Dr. Andreas Goetze zwei kompetente Referenten um entsprechende fachliche Grundlegungen gebeten.

Sowohl die Referate wie auch die Stellungnahme der Kirchenleitung sollen nun mit dieser Dokumentation einer breiteren kirchlichen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und die weitere Debatte um und die Suche nach angemessenen Formen der Solidarität mit Menschen, die auf Grund ihrer Religionszugehörigkeit oder ihres Glaubens verfolgt werden, fördern. Das Engagement der Kirchen gilt dabei allen Menschen, nicht nur den Angehörigen der eigenen Religion. Als Christen glauben wir, dass Gott den Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen und zur Freiheit berufen hat. Für diese Freiheit gilt es einzutreten.

Stellungnahme der Kirchenleitung

August 2017

1. Zum Begriff „Christenverfolgung“

Seit dem Ausbrechen des Bürgerkrieges in Syrien und dem Erstarken des sogenannten Islamischen Staates (IS) häufen sich die Übergriffe auf christliche Gemeinden in diesen Regionen. Der Rückgang der Zahlen von Christen im Irak ist dramatisch. In jüngster Zeit waren es die Kopten, die vermehrt Opfer islamistischer Angriffe wurden. Insofern ist der Ruf nach einer Solidarität mit den eigenen Glaubensgeschwistern verständlich und nachvollziehbar. Wie können wir als Kirche auf solche Gewalttaten angemessen reagieren? Bei der Suche nach einer Antwort sollten folgende Überlegungen einbezogen werden.

Häufig werden Angriffe gegenüber Christen wie im Irak, Ägypten, Indonesien und anderen Regionen dieser Welt als „Christenverfolgung“ bezeichnet und damit in binäre Kategorien gefasst. So auch in der häufig zu findenden Gegenüberstellung des sog. IS einerseits und der Christen andererseits. Es ist sicher zutreffend, dass die Anführer und Kämpfer des IS nach dem Motto „Wer nicht für uns ist, ist Ungläubiger“ agieren. Es gehört aber zu den Realitäten, dass unter dem IS-Terror vor allem Muslime zu leiden haben. Die Kontexte und Wirklichkeiten, in denen „Christenverfolgung“ konstatiert wird, stellen sich unterschiedlich dar, oft sogar in ein und demselben Land. Es scheint deswegen angemessen zu sein, den Begriff „Christenverfolgung“ zurückhaltend und differenziert zu gebrauchen.¹ Die Situationen, in denen Gewalt im Namen von Religion ausgeübt wird, sind komplexer, als dies in einer reinen Gegenüberstellung zwischen Muslimen und Christen angemessen zu erfassen wäre.

Eine erste Differenzierung wäre so vorzunehmen, dass zwischen zwei Formen von Gewalt bzw. Restriktionen unterschieden wird. Erstens können Gewaltausübung und Einschränkungen von Religionsfreiheit das Ergebnis von offiziellen Gesetzen und somit von aktivem Regierungshandeln sein oder zweitens das Ergebnis nichtstaatlicher Einwirkung. Es gilt weiter, eine grundsätzliche Vereinfachung in zweierlei Richtung zu vermeiden. Eine erste Simplifizierung läge darin, dass Bürgerkriege, terroristische Attacken oder andere gewalttätig ausgetragene Konflikte mit dem Label „Religiöse Gewalt“ versehen werden. Damit werden die nicht-religiösen Faktoren wie politische und gesellschaftliche Umstände verschleiert. Die Bezeichnung „Christenverfolgung“ hat eine Tendenz zu dieser Vereinfachung. Die zweite Form einer inadäquaten Analyse von Gewalttaten wäre die Behauptung, Religion würde nur instrumentalisiert. Während eine isolierte Betrachtung von religiösen Ursachen die politischen und nicht-religiösen Faktoren übersieht, verneint die „Instrumentalisierungsthese“, dass religiöse Faktoren eine wichtige Rolle in gewalttätigen Konflikten spielen kann. Eine Strategie zur Überwindung von Gewalt im Namen von Religion muss auf einem umfassenden Verständnis aller bestimmenden Faktoren gesucht werden.

2. Die Menschenrechte als Referenzrahmen

Religionsfreiheit ist aus christlicher Sicht theologisch verankert in der Imago Dei. Darin wurzelt die grundlegende Gleichheit aller Menschen. Hinzu kommt die in Verkündigung und Ethik Jesu verankerte Hinwendung zu allen Menschen, unabhängig von ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit (vgl. Matth. 8,5-13; Matth. 15,21-28). Das Fundament der Religionsfreiheit liegt damit im Gottesverhältnis des Menschen selbst. Die Religionsfreiheit ist nichts, was dem Menschen von Staat und Gesellschaft erst zuerkannt würde oder

¹ Zu diesem Schluss kommen auch der katholische Theologe Heinz-Günther Stobbe und der evangelische Theologe Georg Plasger in dem von ihnen herausgegebenen Band „Gewalt gegen Christen. Formen, Gründe, Hintergründe“, Evangelische Verlagsanstalt, Berlin 2014.

was eingeschränkt oder aberkannt werden könnte; sie ist in diesem Sinne ein Fundamentalrecht. Der Religionsfreiheit, die dem Menschen als fundamentales Menschenrecht zukommt, korrespondiert das Recht des Menschen, sich hierzu selbst, in eigener Entscheidung zu verhalten. Staaten und Gesellschaften, die dies dennoch unternehmen, maßen sich selbst göttliches Recht an und verkennen ihre eigene Vorläufigkeit und Vergänglichkeit.

Der angemessene Rahmen der Beschäftigung mit dem Thema Religions- und Glaubensfreiheit in der gegenwärtigen Wertsituation ist der Ansatz bei der rechtlichen Definition der Gleichheit aller Menschen in allen Ländern.² Auf rechtlicher Ebene ist die Religionsfreiheit ein Grund- und Menschenrecht, das heißt sie gilt für alle Menschen gleich. Die wesentlichen Formulierungen hierzu in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lauten:

Artikel 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“

Artikel 2: „Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

Artikel 18: „Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

Alle Länder und ihre Regierungen, die verschiedene Menschenrechtserklärungen oder Übereinkommen und Verträge – darunter auch die Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung von 1981 – ratifiziert haben, sind dazu verpflichtet, die Menschenrechte allen Bürgerinnen und Bürgern zu gewähren. In Wirklichkeit wird dies jedoch nicht eingehalten und immer mehr Menschen sehen ihr Recht auf Religionsfreiheit und das Recht, als religiöse Minderheiten zu existieren, ernsthaft bedroht. Mehr als 900 Millionen Menschen weltweit gehören in ihrem Land Minderheiten an. Die Quellenlage zur Verfolgung religiöser Minderheiten ist schwierig zu quantifizieren und unterliegt oft nicht verifizierbaren Zahlen. Religiöse Verfolgung trifft Menschen aller Glaubensrichtungen. Aktuelle Studien belegen, dass dort, wo Religionsfreiheit gewährleistet ist, die Rate der Verfolgung, Diffamierung und Gewalt gegenüber religiösen Minderheiten gering ist. Das heißt: Wer religiöse Minderheiten schützen will, setzt sich in erster Linie für die Wahrung des Rechts auf Religionsfreiheit aller ein.

3. Handlungsoptionen

- Der Begriff der „Christenverfolgung“ hat in der Geschichte des Christentums eine lange Geschichte und verbindet sich mit den Begriffen Martyrium, Tyrannei, Flucht, Versklavung. Diese Gemengelage sollte zu einer achtsamen und differenzierten Wortwahl in der Diskussion um die Verfolgung religiöser Minderheiten

² Vgl. <https://www.oikoumene.org/de/press-centre/news/gleiche-rechte-fuer-alle-als-messlatte-der-religionsfreiheit>

ten mahnen. Dem Anliegen, für verfolgte Christen einzutreten, wird man am besten gerecht, wenn man terminologisch differenziert – und nicht alles, etwa gesellschaftliche Benachteiligungen (gegen die natürlich ebenso anzugehen ist), mit dem Begriff der „Verfolgung“ bezeichnet.

- Skandalisierung schadet oft den Betroffenen.
- Betroffene/Minderheiten sind einzubeziehen in die Strategie des Einklagens von Religionsfreiheit in konkreten Kontexten.
- Das Doppelgebot der Liebe war die ethische Richtschnur des Jesus von Nazareth. In allen Menschen spiegelt sich das Antlitz Gottes wider. Dies gilt im Besonderen für Menschen in Not. Verfolgte, Diskriminierte, Menschen, denen Gewalt angetan wird, sind Menschen in Not. Ihnen allen gilt es, Schutz zu bieten und Rechtsstrukturen zu stärken, die Freiheit gewährleisten. „Ich war verfolgt und ihr habt mich aufgenommen!“
- Alle Religionen sind differenziert wahrzunehmen. So wenig es „den Deutschen“, „den Amerikaner“ gibt, gibt es „das Christentum“, „den Islam“ etc.. Perspektiven auf das Phänomen Religion an sich oder auf bestimmte Religionen kennzeichnen und entlarven sich dadurch als fundamentalistisch, dass sie entweder eine Religion per se verurteilen (Bsp. den Islam durch die AfD) oder aber Religion insgesamt – z. B. als grundsätzlich gewalttätig, intolerant (etwa die Haltung des militanten Atheismus).
- Diskurs über das Thema Religionsfreiheit in den Religionen in Deutschland. Hier bietet die sog. Marrakescherklärung aus dem Jahre 2016 eine gute Ausgangsbasis.
- Unterstützung der Missionswerke in ihrem Engagement für christliche Minderheiten in den Ländern der Mitgliedskirchen.
- Stärkung der Partnerkirchen der EKN in ihrem Eintreten für Religionsfreiheit und in ihrer Position als christliche Minderheiten.
- Öffentliche Gebete nach Attentaten.

Seit einigen Jahren veröffentlicht die EKD für den zweiten Sonntag in der Passionszeit (Reminiszer) Materialien zum Thema bedrängte und verfolgte Christen und regt an, diesen in den Fürbitten besonders zu gedenken. Fokus ist jeweils ein Land oder eine Region (2016: Eritrea 2017: Zentralasien). Sowohl das Anliegen der EKD an einem besonderen Sonntag im Jahr – dem Sonntag Reminiszer – den bedrängten und verfolgten Christen zu gedenken wie auch das dazu veröffentlichte Material ist den Gemeinden besonders zu empfehlen.

Darmstadt, im August 2017

Themenschwerpunkt der Synode

7. Tagung der 12. Kirchensynode - 10.05. 2019



Einführung

Dr. Ulrich Oelschläger

Liebe Synodale,

Wenn Sie sich erinnern: Das Thema hat die Synode durch den Resolutionsentwurf des Synodalen Römermann erreicht, den sie zur Diskussionsgrundlage gemacht hat und in den damit befassten Ausschüssen (Theologischen Ausschuss, Ausschuss Frieden Gerechtigkeit Bewahrung der Schöpfung und Ausschuss Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung) bearbeitet hat. Sehr schnell wurde klar, dass der Ausdruck „Christenverfolgung“ in diesem Entwurf schwierig war. Gern wird dieser Ausdruck, der vor allem aus den Verfolgungen der Antike bekannt ist, von Rechtspopulisten missbraucht und gegen Muslime gerichtet. Aber schon in der Antike waren Christen nicht nur Verfolgte, sondern spätestens seit dem 4. Jahrhundert auch Verfolger. Heute wird in dieser Synode sicher keine oder keiner widersprechen, wenn ich sage, dass der Angriff auf Muslime während des Gebets in Neuseeland gleiches Entsetzen auslöst wie der auf Christen in Sri Lanka. In diesem Sinne hatte die Kirchenleitung vom Zentrum Oekumene eine fachliche Stellungnahme erarbeiten lassen. Aus dem Theologischen Ausschuss gab es die Anregung, Referenten zum Thema einzuladen und so in der Synode weiter am Thema zu arbeiten. Dem Wunsch des Ausschusses nach geeigneten Referenten, Kennern der Situation religiöser Minderheiten, hat der Kirchensynodalvorstand zu entsprechen versucht. Ich freue mich, heute Pfarrer Dr. Andreas Goetze und Tarek Bashour begrüßen zu können.

Tarek Bashour, gehört zur Rum-Orthodoxen Kirche, lebte in Syrien, hat dort Rechtswissenschaften studiert und war dort als Rechtsanwalt tätig. Wegen des Krieges ist er nach Deutschland ausgewandert; in Deutschland hat er einen „Master in Law“ mit dem Schwerpunkt Ausländerrecht absolviert. Danach war er für zwei Jahre als Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde in Gütersloh tätig. Zurzeit nimmt er an dem Europäischen Master Studiengang in Menschenrechten und Demokratisierung teil. Im Auftrag der EKD hat er 2016 die Zerstörung der Sakraltopographie in Syrien dokumentiert. Diese Dokumentation wurde im Oktober 2017 als Buch unter dem Titel „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwinden“ veröffentlicht.

Dr. Andreas Goetze ist Pfarrer der EKHn. Er ist zurzeit im Dienst der EKBO und dort Landespfarrer für den Interreligiösen Dialog in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und Lehrbeauftragter an der Humboldt-Universität Berlin (Institut Kirche und Judentum). Er war Vikar in Jerusalem, ist geistlicher Begleiter (eine besondere seelsorgerliche Ausbildung) und war zu Studienaufenthalten in Jerusalem, im Libanon und in Armenien, seit 25 Jahren spiritueller Reiseleiter im Heiligen Land, zahlreiche Veröffentlichungen zu den Themenbereichen interreligiöser Dialog, Nah-Ost-Konflikt und Spiritualität. Zuletzt: „Musik für die Augen. Schrift als Wahrnehmungsraum. Jüdische, christliche und muslimische Perspektiven. Mit Kalligraphien von Shahid Alam zu Tora, Bibel und Koran (Berlin 2018).

Wir hören jetzt die Beiträge von Herrn Bashour und Pfarrer Dr. Goetze und haben dann Zeit für eine Aussprache. Danach sollten wir eine Verabredung treffen, wie wir am Thema weiterarbeiten.

Beitrag zur Glaubensfreiheit in Syrien

Tarek Bashour



Syrien!

Frieden kannte das Land kaum. Von dem osmanischen Reich und der Rückständigkeit, die die Osmanen mit in unser Land gebracht haben, über die französische Eroberung und die Teilung des Landes gemäß dem Abkommen von Sykes-Picot. Der Ausbruch des Krieges zwischen den Syrern und den Israeliten, der bis heute zu keiner Lösung gekommen ist. Dann die Unabhängigkeit und die vielen Militärputsche bis hin zum derzeitigen Bürgerkrieg.

Die syrische Gesellschaft, die über Jahre gelitten hat, ist eine Mischung aus Traditionen und Gewohnheiten, eine Mischung aus Moderne und Rückständigkeit. Eine Gesellschaft, in der die Erlaubten (Halal) immer in Konflikt mit den Verbotenen (Haram) stehen. Eine Gesellschaft, in der man eine Frau, die einen Bikini trägt, treffen kann, aber auch eine, die vollständig verhüllt ist.

Eine Diktatur hatten wir, sogar schon seit langem. In einer komplizierten Gesellschaft haben wir gelebt, von den Geheimdienstlern wurden wir ja ständig belästigt. Daran waren wir aber gewöhnt. Und mit der Zeit haben wir gelernt, wie man unter einem diktatorischen Regime leben soll. Wir hatten gute Arbeitsmöglichkeiten sowie sehr gute Universitäten.

Eines hat uns aber gefehlt und zwar die Freiheit. Danach haben die Syrer am 15. März 2011 gerufen und so fing es an. Das Regime versuchte die nach Freiheit strebenden Leute zu unterdrücken, jedoch wurden die Schreie lauter.

Schnell und als Reaktion auf das Verhalten des Regimes hat die Opposition sich bewaffnet und damit den syrischen Konflikt in eine dunkle Zukunft geführt.

Mit der Zeit verschwanden die Stimmen, die einmal nach Freiheit gerufen haben; stattdessen tauchten islamistische Parolen auf. Die Revolution hat sich radikalisiert und Syrien ist das Ziel aller Verbrecher der Welt geworden. Jeder will nun Al-Islam in Syrien verteidigen. Die Gesellschaft hat sich in zwei Parteien getrennt. Die Befürworter des Regimes und die Opposition. Dazwischen sind viele Leute, die nur in Frieden leben wollen, geraten. Gleichzeitig wurde es plötzlich sehr wichtig, nicht nur welche Religion man hat, sondern

auch welche Konfession. Wir waren früher alle Syrer, aber jetzt sind wir Sunniten, Schiiten, Christen, Drusen, usw...

Vor acht Jahren fing das Ganze an. Seit acht Jahren warten, meine verehrten Anwesenden, die Syrer auf jemanden, der etwas sagt, der etwas tut. Und seit acht Jahren, mit jedem Sonnenaufgang enttäuscht uns die ganze Welt auf ein Neues. Die Großmächte, die die fabelhaften Menschenrechtskonventionen formuliert haben, schauen sich die Verachtung der Menschenrechte in Syrien tatenlos an.

Syrien, dieses schöne Land, dessen Kirchen seit dem Aufgang des Christentums die Gläubigen von überall her empfangen haben, die Glocken dieser Kirchen nicht mal ein Tag aufgehört haben zu läuten, ist kriegsmüde.

Das reicht! „*Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?*“, hat Jesus geschrien. „Warum haben Gott und die ganze Welt uns verlassen?“, schreien wir seit acht Jahren.

Trotz der Schwere der Situation haben sich viele Christen entschieden, in Syrien zu bleiben. Vor der Stärke dieser Leute fühle ich mich schwach und schäme mich sogar.

Diese Leute begegnen Christus jeden Tag. Christus ist das nackte Kind, Christus ist die verhungerte Familie, Christus ist ein Gefangener, Christus ist ein Fremdling, der seine Hand zu uns ausstreckt. Jesus wird seit mehr als acht Jahren jeden Tag in Syrien gekreuzigt. Geduldig und gläubig warten die Christen dort auf die Auferstehung.

Seit dem Aufgang des Christentums waren die Christen hier in Syrien. In diesem Land, in Antiochia wurden die Jünger zuerst Christen genannt. Hier wurde die Kirche gegründet und der Gemeinde zugesagt und „*Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwinden.*“

Antiochia, die damalige Hauptstadt Syriens, galt damals als Ausgangspunkt eines wandernden Apostels, der die lebendig machende Botschaft von seinem gekreuzigten und auferstandenen Herrn verkündigt hat.

Die Geschichte des Christentums erzählt uns von zahlreichen Heiligen, die sich in Syrien aufgehalten haben. Dort, kurz vor Damaskus, sprach der Herr Saulus zu „Saul, Saul, was verfolgst du mich“. Dort geschah die Bekehrung des Saulus, dessen Briefe ein wichtiger Teil unseres Glaubens sind.

Von dort sind auch die islamischen Truppen nach Damaskus marschiert. Sie sind mit der Botschaft des Friedens dahin gekommen, wie sie verkündigt haben. Friedlich war es leider nicht. Die Syrer hatten zwei Möglichkeiten gehabt, Al-Islam anzunehmen oder das Schwert. Die Christen heutzutage in Syrien sind die Nachkommen von Menschen, die es dem Tod gegenüber verweigert haben, auf ihren Glauben zu verzichten.

Viele kamen an die Macht in Syrien. Von den Umayyaden und den Abbasiden bis zu den brutalen Osmanen und den habgierigen Franzosen. Unbeschreiblich ist es, was die Syrer und insbesondere die Christen erlebt haben. Trotz allem standen die Kreuze immer über den Kirchen, trotz allem wurden die Kinder getauft und die Bibeln verteilt, bis zu jenem Tag, an dem die Syrer angefangen haben, sich selbst zu vernichten, indem sie alle Terroristen der Welt zu sich eingeladen haben und indem Syrien auf die Menschlichkeit verzichtet hat.

Kirchen und kleine Kapellen, in denen der Allgegenwärtige seit der Entstehung des Christentums verehrt wurde, suchen jetzt eine Hand, die deren Glocken läutet. Die Taufbecken sind ausgetrocknet. Die Steine dieser Kirchen schreien an Ostern: „Jesus ist auferstanden“ und keiner erwidert „Er ist wahrhaftig auferstanden“.

Zu der Glaubensfreiheit in Syrien kann leider nichts oder bestenfalls nicht viel Positives gesagt werden. Geschweige denn von anderen Menschenrechten.

Die Religion des Landes ist der Islam. Das war vor dem Krieg der Fall und ist es bis heute in der syrischen Verfassung.

Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, dessen Umsetzung für die Mitgliedsstaaten rechtsverbindlich ist, besagt:

(1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit...

(2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.

Die syrische Regierung hat diesen Pakt ohne Vorbehalt ratifiziert, der die Glaubensfreiheit beeinträchtigen könnte.

Jedoch Syrien hat den internationalen Pakt über die Rechte des Kindes mit dem Vorbehalt ratifiziert, dass Bestimmungen, die nicht im Einklang mit der Scharia stehen, in Syrien nicht umsetzbar sind. Insbesondere *Artikel 14 in Bezug auf das Recht des Kindes auf Religionsfreiheit.*

Die Gesetze in Syrien sehen die Möglichkeit vor, dass ein Kind vom Christentum zum Islam wechselt aber nicht umgekehrt. Genauso bei den Erwachsenen - trotz der Ratifizierung des internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte. Syrer dürfen nicht vom Islam zum Christentum konvertieren. Kirchen dürfen natürlich nicht unter den Moslimen missionieren. Ein muslimischer Mann darf eine Christin heiraten und deren Kinder werden als Moslime registriert. Aber ein Christ darf keine Moslime heiraten.

Alle Syrer sind von diesem unmenschlichen Krieg stark betroffen. Die Konfliktursachen im Land sind vor allem politisch, wirtschaftlich und sozial bestimmt. Keine der bekämpften Parteien in Syrien ist gut, seien sie nationale oder internationale Parteien. Jeder, der eine Waffe vorhält, ist ein Verbrecher. Ausnahmen gibt es keine. Die schlimmsten sind jedoch die Länder, die dafür sorgen, dass es in Syrien keinen Waffenmangel gibt.

Zunehmend belastet aber die Politisierung das christlich-muslimische Miteinander. Über die Brutalität des islamischen Staates und der anderen radikalen islamischen Gruppierungen braucht man nichts sagen. Wir trösten uns mit der Rechtfertigung, dass ‚das nicht der wahre Islam ist‘. Das kann ich nach jahrelangem friedlichem Zusammenleben mit den Muslimen auch bestätigen. Aber es wird Zeit, dass sich die Vertreter der islamischen Welt insbesondere Al-Azhar Alsharief in Ägypten und Saudi Arabien von diesen Taten distanzieren und klare Vorgaben zum friedlichen Zusammenleben und Umgang mit Angehörigen anderer Religionen festsetzen.

Christliche Verfolgung seitens des syrischen Regimes kann man nicht feststellen. Christen sind entweder wegen der Verfolgung durch islamische Gruppen oder wegen der Militärpflicht geflüchtet. Das syrische Regime hat sowohl die Christen als auch die Moslime zum Militärdienst aufgefordert. Allerdings hat es gar nicht berücksichtigen wollen, dass viele Christen, abgesehen von den politischen Haltungen, ihrem Glauben zufolge an keinen Auseinandersetzungen teilnehmen wollen. Nach der russischen militärischen Intervention in Syrien, haben sich die Oberhäupter der Kirchen in Syrien ausdrücklich ihre Unterstützung für das Regime geäußert. Die Christen wurden demzufolge ein Teil des Krieges.

Die Propaganda, die das Regime verbreitet, dass es der Schützer der Minderheiten sei, zusammen mit der ausdrücklichen Unterstützung der Kirchen und der russischen Intervention, haben zur tieferen Spaltung der Gesellschaft geführt. Die Sorge um die Zukunft der Christen in Syrien, im Fall des Einsturzes des Assad-Regimes, ist groß und gerechtfertigt. Der Hass zwischen den Moslimen und den Christen nimmt dramatisch zu.

IS wurde militärisch besiegt. Allerdings nicht vernichtet. IS ist eine Idee. Und weder die USA noch die ganze Welt kann eine Idee militärisch besiegen. IS lebt noch und wird irgendwo anders auftauchen. IS kann man nur mit den richtigen Bildungsmaßnahmen und mit Aufklärung bekämpfen und besiegen. Dafür ist sowohl die Mitwirkung der westlichen Staaten als auch die der Vertreter der islamischen Welt gefragt und benötigt.

Die Christen in Syrien glauben, dass Europa die Burg des Christentums ist. Es ist fraglich, ob das immer noch der Fall ist. Sie glauben aber daran und warten auf die Hilfe ihrer Geschwister. Es wird immer gesagt, wir wollen die Christen aus dem Nahen Osten nicht vertreiben. Die Äußerungen stillen aber den Hunger der Kinder nicht. Wenn wir wollen, dass das Christentum im Nahen Osten, im Ursprung des Christentums, erhalten bleibt, müssen wir alles tun, damit die Christen im Nahen Osten ein würdiges Leben führen können.

Im Jahr 2016 und im Auftrag der EKD habe ich die Zerstörung der Sakraltopographie in Syrien dokumentiert. Diese Dokumentation wurde in einem Buch veröffentlicht.

Auf der ersten Seite dieses Buchs habe ich mich entschuldigt. Für jede Kirche, deren Geschichte auf dessen Seiten nicht aufgeschrieben wurde, habe ich mich entschuldigt.

Die Moscheen und Synagogen, die im Inhalt des Buchs nicht enthalten sind, habe ich mehrmals um Entschuldigung gebeten.

Und dann von den vielen Erzählungen der Menschen, die die Geschichte dieser Kirchen haben miterleben müssen; Menschen, die nicht wissen, ob sie den nächsten Tag erleben; Menschen, die unendliches Leid in der eigenen Familie oder anderer Menschen haben miterleben und erleiden müssen. Ich habe nicht geschrieben von den großen Träumen der kleinen Kinder, die im Meer ertrunken sind. Dies hätte ich dokumentieren müssen. Jede Träne eines verletzten Herzens sollte die Möglichkeit haben, ihre Geschichte zu erzählen.

Nur wenig kann man gegen den internationalen Konflikt in Syrien tun. Aber beten können wir. Darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Menschenrechte und Glaubensfreiheit

einige unvollständige Anmerkungen zu einem komplexen Thema

Dr. Andreas Goetze



I. Die Welt, in der wir leben

Der Anschlag beim Ostergottesdienst auf Sri Lanka hat es leider wieder sichtbar gemacht: in vielen Ländern auf dieser Erde werden Christen bedrängt und verfolgt um ihres Glaubens willen. Aber nicht nur sie, sondern viele Menschen leben in Ländern, in denen religiösen und ethnischen Minderheiten grundlegende Menschenrechte verweigert werden. Sie werden diskriminiert, es gibt keine Meinungs- und Pressefreiheit. Vom Nahen Osten bis nach Asien, von Lateinamerika bis nach Russland und China.

1. Die Religionsfreiheit – und damit alle Menschenrechte – sind unter Druck¹. Weltweit nimmt die Gewalt gegen religiöse und ethnische Minderheiten zu. Seinen Glauben öffentlich auszuleben – das wird zunehmend gefährlicher.
2. Religion selbst ist unter Druck. Zum einen, weil immer weniger Leute wirklich über die theologischen und spirituellen Grundhaltungen der eigene Religion Bescheid wissen, geschweige denn etwas wissen von den religiösen Traditionen anderer. Damit fehlt aber zugleich das kritische Potential, den Missbrauch von Religion zu erkennen und sich dagegen zu positionieren. Zum anderen, weil Religion wieder stärker als politische Größe wahrgenommen wird – und in der Politisierung von Religion liegt eine große Gefahr: die Gefahr des Missbrauchs.

¹ Vgl. dazu: ANNUAL REPORT OF THE U.S. COMMISSION ON INTERNATIONAL RELIGIOUS FREEDOM, April 2019, siehe unter: <https://www.uscifr.gov/sites/default/files/2019USCIRFAnnualReport.pdf>.

3. Wenn eine nationale Identität religiös und/oder kulturell definiert wird, wird Religion als Kriterium für nationale Zugehörigkeit definiert. Das schließt Angehörige anderer Religionen gesellschaftlich aus. Überall dort, wo auf diese Weise Macht mit Religion verbunden wird, gibt es ein hohes Trennungsinteresse. Da haben Andersgläubige einen schweren Stand. Wo sich Religion mit Herrschaft und dazu noch mit nationalistischen Tönen verbindet, werden religiöse und ethnische Minderheiten zu „Bürgern 2. Klasse“ mit minderen Rechten und leben mit ständiger Diskriminierung, Ausgrenzung und Benachteiligung.²

II. Hintergründe für diese Entwicklungen

1. Die Globalisierung ist nicht allein ein wirtschaftliches und soziales Thema, sondern sie bringt unterschiedliche Religionen und Kulturen in Kontakt. Diese Vielfalt wahrzunehmen kann zum einen bereichernd sein. Zum anderen können gewohnte Zugehörigkeiten in Frage gestellt werden. Das führt zu Verunsicherungen, Entfremdungserfahrungen und zu Auseinandersetzungen.

2. Vielfache dialogwidrige und dialogfeindliche Kräfte sind wirksam: Im Vordergrund steht dabei eine Tendenz, ein homogenes national-religiöses oder national-kulturelles Erbe zu behaupten und alles dafür zu tun, diese Vorstellung mit repressiven Maßnahmen durchzusetzen: „Es wird zwischen der vermeintlich traditionellen, im Land seit Langem ansässigen Religion und ‚fremden‘, später aus anderen Regionen hinzugekommenen Religionen unterschieden“³.

3. Die Trennlinie verläuft dabei nicht zwischen den Religionen, Weltanschauungen und Kulturen, sondern quer durch sie hindurch. Es geht um Grundhaltungen, die im Widerstreit liegen: einer Haltung, die sich für die offene, liberale Gesellschaft einsetzt gegenüber einer Haltung, die abschottende, identitäre Bestrebungen unterstützt. Es geht letztlich um die universelle Gültigkeit der Menschenrechte oder im Gegenteil um ihre Einschränkungen.

III. Die Bedeutung der Menschenrechte

1. Die Menschenrechte⁴ sind im Kern Freiheitsrechte: Sie sind unteilbar und miteinander verwoben, d. h. eng miteinander verbunden: Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Gewissensfreiheit, Versammlungsfreiheit sind fundamentale Menschenrechte. Auch die sozialen Rechte sind Freiheitsrechte, weil sie Menschen innerhalb sozialer Beziehungen schützen und stärken.

2. Insbesondere an vier Punkten entzündet sich immer wieder die Auseinandersetzung: Wenn es um die Gleichheit von Mann und Frau geht, um die Gleichbehandlung vor dem Gesetz, um die Religions- und Gewissensfreiheit und um Körperstrafen und Folter (steht dem Recht auf körperliche Unversehrtheit entgegen).

3. Für die gesamte Weltgemeinschaft ist es essentiell, sich über die fundamentalen Menschenrechte zu verständigen: „Verständigung in Menschenrechtsfragen über kulturelle Grenzen hinweg ist

² Vgl. dazu: Amnesty international (Hg.), Human Rights in the Middle East and North Africa. Review of 2018, siehe unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/MDE01/9433/2019/en>.

³ Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit 2017, S. 21.

⁴ Alle 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 siehe unter: <https://www.menschenrechtserklaerung.de/die-allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte-3157>.

angesichts einer Welt, die immer vernetzter wird, letztlich unverzichtbar. Kulturen sind keine statischen Größen; sie wandeln sich ständig, und sie beeinflussen sich gegenseitig. Der interkulturelle Dialog zu Menschenrechtsfragen ist deshalb unumgänglich“⁵.

IV. Menschenrecht auf Religionsfreiheit – Art. 18

1. Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit bedeutet, sich zu einer Religion (immer mitgemeint: Weltanschauung) bekennen, sich von ihr abwenden und eine atheistische Position einzunehmen oder auch in eine Religion wechseln zu können. Dabei stellt die Religionsfreiheit nicht religiöse Gefühle, religiöse Identitäten oder gar Religionen als solche unter Schutz. „Sie ist nicht eine Art Ehrschutz der Religionen, sondern vielmehr ein Freiheitsrecht der Menschen, und dies in einem umfassenden Sinne, so dass sie unter anderem auch die Freiheit zur Religionskritik beinhaltet“⁶.

2. Das Grundrecht auf Religionsfreiheit ist unveräußerlich und universell gültig⁷. Diese Religionsfreiheit (und mitgemeint ist immer: die Weltanschauungsfreiheit) ist der Lackmustest der Menschenrechte, ein wichtiger Baustein zur Früherkennung einer Krisensituation. Denn dort, wo das Menschenrecht auf Religionsfreiheit eingeschränkt oder nicht gewährt wird, werden auch die anderen elementaren Menschenrechte wie Presse- und Meinungsfreiheit eingeschränkt und nicht gewährt. Nur dort, wo jeder Einzelne seinen Glauben frei leben kann, ist auch die Gesellschaft frei, kann sich gesellschaftlich ein sozialer Frieden entwickeln.

3. Dabei bedeutet das Vorhandensein rechtsstaatlicher Bedingungen nicht, dass die Menschenrechte eingehalten werden. Indonesien ist dafür ein Beispiel⁸: gleichwohl es eine demokratische Verfassung hat, die Religionsfreiheit garantiert, wird dieses Recht durch staatliche Gesetzgebung (Blasphemiegesetz) und nicht-staatliche radikale Akteure unterlaufen.

4. Eine wichtige Erinnerung: Die Konflikte dieser Welt sind mehrheitlich keine religiösen Konflikte, sondern haben politische, wirtschaftliche und soziale Ursachen.

In all den Weltkonflikten wirken Religionen und Weltanschauungen und ihre Repräsentanten mehrheitlich nicht als Brandursache, sondern als Brandbeschleuniger. Die Verbindung von Herrschaft und Weltanschauung jeder Art war und ist das Problem. Dann werden menschliche Allmachts-Phantasien legitimiert mit „einem höheren Zweck“, „der Rettung der Menschheit“, „dem Willen Gottes“.

V. Bedrängte oder verfolgte Christen?

1. Christen werden weltweit bedrängt und verfolgt⁹. Das ist weder zu verharmlosen noch zu beschönigen, vielmehr Anlass zur Sorge, zu wachsender Aufmerksamkeit, zur Solidarität und Fürbitte.

5 Amnesty International (Hg.), Presseinformation zu 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Berlin 2018, S. 16.

6 Religionsfreiheit als weltweites Mandat. Ein Gespräch mit Heiner Bielefeldt, UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, in: Zeitschrift für Menschenrechte 1/2011, Schwalbach 2011, 144-154, 148.

7 Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit 2017, S. 6.

8 Vgl. dazu: Indonesien. Von Islam und Demokratie, welt-sichten. Magazin für globale Entwicklung und ökumenische Zusammenarbeit, Heft 4/2014, darin auch das Interview mit dem in Indonesien lebenden und lehrenden katholischen Theologen Franz Magnis-Suseno: Religionsfreiheit mit Spannungen, S. 18-21.

9 Dabei ist auch zu überlegen, ob sich der Begriff „Diskriminierung“ in der gesellschaftspolitischen Debatte nicht verständlicher ist als der theologisch aufgeladene Begriff „Bedrängnis“.

2. Wo Christen verfolgt werden, sind in aller Regel auch viele andere betroffen. Und die Diskriminierung zeigt dabei von Land zu Land sehr verschiedene Gesichter. Eine typische Situation der Bedrängung und Verfolgung gegen Christen, die sich grundsätzlich von derjenigen gegenüber anderen Religionen unterscheiden ließe, lässt sich nicht eindeutig feststellen.
3. In vielen Fällen ist es notwendig zu differenzieren. Nicht alles, was Christen in schwierigen Situationen zustößt, ist religiös motiviert. Christen können auch aus machtpolitischen, ethnischen, tribalen, territorialen, ressourcenbedingten (Konflikt um Wasser, Öl, Gold, Drogen ...) oder kriminellen Gründen bedrängt oder gar getötet werden.
4. Gleichwohl ist zu beobachten: Staatliche und gesellschaftliche Unterdrückungen und die länderübergreifenden islamistischen Terrornetze bilden besonders im Nahen und Mittleren Osten, in Nordafrika sowie in Nigeria und Somalia eine Gefahr für Christen, Bahai und Yesiden. Dabei werden Christen nicht nur als Anhänger einer Religion angegriffen, sondern sie gelten zugleich als Symbol für den verhassten westlichen Lebensstil¹⁰.
5. Es ist wichtig, die vielfältigen Formen von Diskriminierung, Ausgrenzung, Bedrängnis und Verfolgung zu analysieren, um eine Situation vor Ort in einem Land besser verstehen und beurteilen zu können. Unterschiedslos alles unter dem Label „Verfolgung“ zu fassen, ist nicht sinnvoll. Denn es ist ein Unterschied, ob Christen der Bau von Kirchen erschwert wird oder ob sie systematisch vertrieben werden und um ihr Leben fürchten müssen.
6. Christen und Muslime gehören weltweit zu dem am häufigsten bedrängten und verfolgten Personenkreis. Das verwundert nicht, weil sie auch mit rund 2,2 Milliarden (Christen) und rund 1,6 Milliarden (Muslime) Menschen die höchsten Bevölkerungsanteile aller Religionsgemeinschaften bilden. Kleinere Religionsgemeinschaften wie die Bahai können gar nicht auf solche Zahlen kommen, weil sie schlicht weniger Anhänger haben. Werden sie deswegen nicht so stark verfolgt, weil sie weniger sind? Möglicherweise ist uns aufgrund ihrer kleinen Zahl nicht so bewusst, dass sie von Diskriminierung und Verfolgung bedroht sind.
7. Gerade im westlichen Kontext wird medial oft hervorgehoben, dass die Christen die am „meisten verfolgte Glaubensgruppe“ seien. Auf diese Weise entsteht durch ein solches Ranking unter den verschiedenen ethnischen und religiösen Minderheiten ein Vergleich, wer denn „am meisten“ und „am schlimmsten“ verfolgt sei und es entsteht unter der Hand ein „Opfer-Ranking“, was insbesondere den Radikalen mit ihren dualistischen Weltbildern¹¹ von Nutzen ist. Der einseitige Focus auf die wie immer auch definierte „Christenverfolgung“ fördert zudem ein Verständnis, als ginge es bei den Konflikten in der Welt vor allem um religiöse Fragen und weniger um politische, wirtschaftliche und soziale¹². Genau dieses Ziel haben fundamentalistische Gruppierungen, indem sie die in den Ländern vorhandenen Konflikte in einen Religionskrieg zu verwandeln suchen.

10 Der Name der islamistischen Terrorgruppe „Boko Haram“, die vor allem in Nord-Nigeria, im Tschad und in Kamerun ihr Unwesen treibt, bedeutet übersetzt ungefähr: „Westliche Bildung ist Sünde“.

11 Siehe dazu Punkt II. „Wir sind die eigentlichen Opfer – die anderen stehen uns alle feindlich gegenüber“.

12 Siehe dazu Punkt IV, These 4.

VI. Handlungsoptionen und Perspektiven

1. Als Kirchen in der weltweiten Ökumene vertreten wir offensiv das Recht auf Religionsfreiheit als ein grundlegendes und herausragendes Menschenrecht. Wir verteidigen das Recht, vom eigenen Glauben auch öffentlich zu erzählen und für den eigenen Glauben zwangsfrei zu werben.
2. Wir bleiben aufmerksam und verschließen nicht die Augen vor der Verfolgung unserer Glaubensgeschwister in anderen Ländern. Wir erheben öffentlich und nachdrücklich und vor allem ökumenisch gemeinsam die Stimme und setzen uns für die bedrängten und verfolgten Christen ein. Dieses kirchliche Engagement ist Ausdruck der geistlichen Überzeugung, dass wir nach 1. Kor. 12 nur alle gemeinsam der Leib Christi sind: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“. Mit unserer Anteilnahme verbinden wir geistliches und menschenrechtliches Engagement.
3. Wir nehmen bei all dem bewusst nicht nur exklusiv die Christen in den Blick, sondern engagieren uns für alle bedrohten Minderheiten. Denn sonst verstärken wir die Wahrnehmung, als handle es sich bei dem Konflikt vor allem um einen religiösen Konflikt und unterstützen auf diese Weise die Sicht radikaler national-religiöser Gruppierungen.
4. Wir setzen uns mit allem Nachdruck und gleichermaßen engagiert für die Religionsfreiheit für Angehörige anderer Religionen und Weltanschauungen ein – gegenüber Vertretern der eigenen wie auch fremder Regierungen. Denn Religionsfreiheit ist wie alle universellen Menschenrechte unteilbar und darf auch nicht kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden.
5. Wir arbeiten dabei mit Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch zusammen und stehen in ständigem Kontakt mit unseren Partnern vor Ort. Wir wissen: Nicht jede Empörung bei uns ist für die Betroffenen hilfreich.
6. Wir achten auf die Wahl unserer Begriffe und unterscheiden Situationen, in denen Menschen bedrängt, diskriminiert werden aufgrund ihrer Ethnie, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechtes oder ihrer Religion und Weltanschauung. Vor allem: Der Begriff „Christenverfolgung“ darf keine ausgrenzende Wirkung entfalten und nicht missbraucht werden, um in Deutschland Identitätsdebatten anzustacheln.
7. Wir engagieren uns verstärkt im interreligiösen Dialog, weil uns um des weltweiten sozialen und gesellschaftlichen Friedens willen daran liegt, mit all denen ins Gespräch zu kommen und zusammenzuarbeiten, die sich gemeinsam gegen eine politische und nationale Instrumentalisierung ihrer Religion einsetzen.
8. Wir beten für und mit bedrängten Christen und nehmen alle diskriminierten und verfolgten Menschen in unser Gebet auf. Der Ökumenische Fürbittkalender¹³ kann uns dabei anleiten, jede Woche ein anderes Land und seine Menschen in den Blick zu nehmen.

¹³ Der Ökumenische Fürbittkalender wird jährlich vom Ökumenischen Rat herausgegeben. Er lädt dazu ein, im Laufe des Jahres im Gebet alle Teile der Welt aufzusuchen und für die Menschen dort zu beten, die in unterschiedlichen Verhältnissen leben und unterschiedliche Probleme haben. Der aktuelle Kalender findet sich unter: <https://www.oikoumene.org/de/resources/prayer-cycle>.

Der Schutz bedrängter und verfolgter Christen und aller ethnischen und religiösen Minderheiten „gelingt am besten mit einem gut informierten Engagement für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit, das alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft und Religionszugehörigkeit umfasst“¹⁴.

Nachbemerkung: Religiöse Haltungen haben Potential zum Frieden und zur Gewalt

Mit Religion lässt sich Gewalt rechtfertigen, mit Religion lässt sich für den Frieden werben. Das gilt auch für jede andere Art der Weltanschauung. Es kommt entscheidend auf den Umgang mit den eigenen als heilig verstandenen Quellen an.

Fundamentalistische Tendenzen liegen nicht in den heiligen Texten selbst. Nicht der Text als Text ist das Problem, sondern die Haltung, mit dem diese Texte gelesen und verstanden werden. In diesem Sinn sind radikale Lesarten keine Lehre, sondern eine Art und Weise, eine Lehre, eine Tradition zu interpretieren und zu leben. Es ist eine Geistes- und Lebenshaltung¹⁵. Hier wird der Buchstabe von Lehre und Tradition übernommen, ohne sich um ihren Geist und ihren Sitz im fortwährenden Wandel der Geschichte zu kümmern.

Religionen und Weltanschauungen haben die Neigung, die anderen, die anders glauben und denken, maximal als „Gäste“ zu würdigen. Wenn Religion in den Strudel der Gewalt hineingerät, dann schrumpft sie oft zu einer Art Stammesreligion, besonders in zerfallenden Gesellschaften. Das gilt für Nordirland wie für die Zentralafrikanische Republik oder in Syrien. In der immer schon pluralen Welt haben die Mitglieder aller Religionen und Weltanschauungen die theologische und spirituelle Aufgabe, die in ihren jeweiligen Traditionen vorhandenen Friedenspotentiale herauszuarbeiten und durch ihr eigenes Lebenszeugnis zu stärken. Das hat viel mit religiöser Bildung und der eigenen spirituellen Haltung zu tun.

Entscheidend kommt es dabei auf die spirituelle (innere) Haltung an, mit der die eigene – und dann auch die jeweils unbekannten – Schriften und Traditionen anderer, die anders glauben, wahrgenommen werden. In jeder Tradition lässt sich das ihr eigene Friedenspotential entdecken, zuvörderst von den Gläubigen der Religionsgemeinschaft selbst, dann aber auch wertschätzend durch die anderen, ob sie sich nun als religiös verstehen oder nicht. Es ist wichtig, sich immer wieder klar zu machen, dass jede Religionsgemeinschaft eine enorme Vielfalt aufweist. Nur so wird verhindert, eine Religion unter Generalverdacht zu stellen.

14 Missio (Hg.), Verfolgte Christen heute – Hintergründe, siehe unter: <https://www.missio-hilft.de/mitmachen/hilfe-fuer-verfolgte-christen/wissenswertes>.

15 Andreas Goetze, Um Gottes Willen! – Wenn der Geist sich radikalisiert. Fundamentalismus als Phänomen der Moderne, in: Um Gottes Willen. Themenheft des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Bad Nauheim 2016, S. 19-21.

Menschenrechte und Glaubensfreiheit

schriftliche Langfassung des Synodenbeitrages von Dr. Andreas Goetze

I. Die Welt, in der wir leben

Der Anschlag beim Ostergottesdienst auf Sri Lanka hat es leider wieder sichtbar gemacht: in vielen Ländern auf dieser Erde werden Christen verfolgt um ihres Glaubens willen. Aber nicht nur sie, sondern viele Menschen leben in Ländern, in denen religiösen und ethnischen Minderheiten grundlegende Menschenrechte verweigert werden. Sie werden diskriminiert, es gibt keine Meinungs- und Pressefreiheit. Vom Nahen Osten bis nach Asien, von Lateinamerika bis nach Russland und China.

- 1. Die Religionsfreiheit – und damit alle Menschenrechte – sind unter Druck¹. Weltweit nimmt die Gewalt gegen religiöse und ethnische Minderheiten zu. Seinen Glauben öffentlich auszuleben – das wird zunehmend gefährlicher.**

Synagogen, Kirchen, Moscheen: Zunehmend werden Gotteshäuser angegriffen. Juden, Christen, Muslime werden zu einer Gemeinschaft potenzieller Opfer. Zunehmend werden Menschen wegen ihres Glaubens angegriffen. Im Juni 2015 traf es in der Stadt Charleston schwarze Christen, die an einer Bibelstunde teilnahmen. 2017 wurden in Quebec Muslime in einer Moschee niedergeschossen. Im Oktober vergangenen Jahres starben elf Menschen in der Tree-of-Life-Synagoge in Pittsburgh. Es folgten die Massenmorde von Christchurch und Sri Lanka.

Allein in den USA ist die Zahl der sogenannten „Hass“-Verbrechen im Jahr 2017 um 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Und ehrlich ist auch stets ein Blick auf uns: In Mitteldeutschland – Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – wurden zwischen 2014 und 2016 insgesamt 116 Gotteshäuser attackiert.² Zwei Drittel der Anschläge richteten sich gegen Kirchen, ein Drittel gegen Moscheen und Synagogen. In Berlin gab es in den vergangenen drei Jahren 62 solcher Anschläge. In einer solchen angespannten und unsicheren Situation wird jeder Gang in ein Gotteshaus zu einem wirklichen Bekenntnisakt.

Zusammen mit der Presse- und Meinungsfreiheit und der Freiheit, sich an öffentlichen Plätzen zu versammeln, ist die Religionsfreiheit in vielen Ländern dieser Erde massiv eingeschränkt. Das ist Grund zu großer Sorge.

- 2. Religion selbst ist unter Druck. Zum einen, weil immer weniger Leute wirklich über die theologischen und spirituellen Grundhaltungen der eigene Religion Bescheid wissen, geschweige denn etwas wissen von den religiösen Traditionen anderer. Damit fehlt aber zugleich das kritische Potential, den Missbrauch von Religion zu erkennen und sich dagegen zu positionieren. Zum anderen, weil Religion wieder stärker als politische Größe wahrgenommen wird – und in der Politisierung von Religion liegt eine große Gefahr: die Gefahr des Missbrauchs.**

Missbrauch von Religion liegt dann vor, wenn Religion instrumentalisiert wird für eigene gesellschaftspolitische Zwecke, wenn religiöse Symbolik genutzt wird, eigene Macht- und Herrschaftsansprüche zu legitimieren und sozusagen „aus Gottes Gnaden“ unangreifbar zu machen. Und das geschieht überall auf der Welt.

1 Vgl. dazu: ANNUAL REPORT OF THE U.S. COMMISSION ON INTERNATIONAL RELIGIOUS FREEDOM, April 2019, siehe unter: <https://www.uscifr.gov/sites/default/files/2019USCIRFAnnualReport.pdf>.

2 Das berichtete der MDR anlässlich der ARD-Themenwoche 2017 „Woran glaubst du?“ unter Verweis auf eine Umfrage bei den Landeskriminalämtern. Siehe unter: <https://www.presseportal.de/pm/7880/3660719>.

Wo national-religiöse Anschauungen sich so entfalten können, werden Andersglaubende rechtlich nicht gleichberechtigt behandelt, sondern maximal toleriert im Sinne von „erduldet“.

- 3. Wenn eine nationale Identität religiös und/oder kulturell definiert wird, wird Religion als Kriterium für nationale Zugehörigkeit definiert. Das schließt Angehörige anderer Religionen gesellschaftlich aus. Überall dort, wo auf diese Weise Macht mit Religion verbunden wird, gibt es ein hohes Trennungsinteresse. Da haben Andersgläubige einen schweren Stand. Wo sich Religion mit Herrschaft und dazu noch mit nationalistischen Tönen verbindet, werden religiöse und ethnische Minderheiten zu „Bürgern 2. Klasse“ mit minderen Rechten und leben mit ständiger Diskriminierung, Ausgrenzung und Benachteiligung.³**

Im Nahen und Mittleren Osten ist die Lage besonders angespannt als Folge des Zusammenbruchs ganzer Gesellschaften und einer ideologischen Politisierung des Islam. Besonders dramatisch ist die Situation in Syrien. Religiöser Fanatismus und die Politisierung konfessioneller Gegensätze wurden zum Brandbeschleuniger eines Konfliktes, bei dem es ursprünglich um mehr soziale und wirtschaftliche Freiheit ging. Und in diesem Bürgerkrieg leiden Christen, Yesiden und Muslime gleichermaßen. Es entstand im Gefolge des Irakkrieges (2003) und des syrischen Bürgerkrieges (2011 bis heute) die islamistische Terrorgruppe „Islamischer Staat“, die alle, insbesondere Christen und Yesiden, die nicht auf ihrer Linie waren, systematisch und grausam verfolgt.

In Indien verschärft sich die Lage unter der hinduistisch-nationalistischen Regierung: Christen und Muslime sind in Indien neben ihrer traditionellen gesellschaftlichen Diskriminierung auch wachsender staatlicher Repression ausgesetzt. Das Land ist auf dem Papier zwar eine säkulare Demokratie mit garantiertem Grundrecht auf Glaubensfreiheit. Die soziale Realität des Kastenwesens stand dem allerdings schon immer entgegen. Durch das Erstarken der radikalen Hindu-Partei BJP in den vergangenen 25 Jahren steht inzwischen aber auch der säkulare staatliche Rahmen in Frage. Kirchen und Moscheen wurden geschändet und zerstört. Auch weil national-religiöse hinduistische Gruppierungen keine Sanktionen fürchten müssen, haben Übergriffe gegenüber den christlichen und muslimischen Minderheiten massiv zugenommen.

In Myanmar (Burma) wächst der Druck auf Minderheiten im Namen einer Nationalideologie, und zwar unter buddhistischem Vorzeichen. Im buddhistisch geprägten Myanmar (Burma) leben die muslimischen Rohingya nur am Rande der Gesellschaft. Sie werden seit Jahrzehnten verfolgt und unterdrückt. In solch einer angespannten gesellschaftspolitischen Lage kann es zu religiös-ethnisch motivierten Säuberungen kommen. Und so wurden in den letzten Jahren die Rohingya vor allem nach Bangladesch vertrieben, wo sie aber aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten auch nicht willkommen sind.

Im mehrheitlich muslimischen Bangladesch steht die hinduistische Minderheit vor allem durch radikalisierte islamische Gruppen unter Druck. Sie erleiden alltägliche Diskriminierungen und Verfolgungen, hinduistische Tempel wurden schon niedergerissen.

Die Religionsgemeinschaft der Bahai sowie die Anhänger der alten persischen Religion, des Parsismus (Anhänger von Zarathustra) werden im schiitisch geprägten Iran verfolgt.

³ Vgl. dazu: Amnesty international (hg.), Human Rights in the Middle East an North Africa. Review of 2018, siehe unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/MDE01/9433/2019/en>.

Die Ahmadiyya, die sich zu den sunnitischen Muslimen zählen, werden in ihrem Ursprungsland Pakistan und anderswo nicht als Muslime anerkannt und als „Sekte“ unterdrückt und verfolgt.

In China⁴ spüren alle ethnischen und religiösen Minderheiten, insbesondere Christen und Muslime (besonders die Uiguren, die in Konzentrationslagern „umerzogen“ werden sollen) und buddhistische Tibeter starke Restriktionen.

All diese religiösen Minderheiten sehen sich durch staatliche Blasphemie-Gesetze bedroht und sind immer wieder Übergriffen aufgehetzter Bevölkerungsgruppen ausgesetzt. Oftmals werden nicht-staatliche Akteure durch staatliche Gesetzgebung geschützt bzw. die staatlichen Stellen schreiten bei Übergriffen gegenüber Minderheiten nicht schützend ein. Durch diese Verbindung von Religion und Herrschaft und Nation werden religiöse und ethnische Minderheiten schnell zu „Fremdkörpern“ im eigenen Land.

Atheisten und Agnostiker, die in diesen Ländern leben, haben ebenfalls einen schwierigen Stand. Zum Teil werden atheistische Positionen mit Terrorismus identifiziert. So können Menschen, die der Religion und der traditionellen Religionspraxis kritisch gegenüberstehen, vielfach ihre Überzeugung nicht frei äußern, sondern müssen um Leib und Leben fürchten, wenn es Familienangehörige oder Nachbarn erfahren. Darüber wird international wenig gesprochen.

Zum ehrlichen Bild gehört auch der Blick auf uns: „Auch wenn das Menschenrecht auf Religionsfreiheit in europäischen Staaten (...) ein vergleichsweise sehr hohes Schutzniveau genießt, steht es mancherorts unter Druck“.⁵ Zumeist gehen die Benachteiligungen weniger von staatlicher Seite aus als durch zivilgesellschaftliche Akteure. Zunehmender Antisemitismus, die populistische Gleichsetzung von Muslimen und Terror, die den Islam als Religion und alle Muslime unter Generalverdacht stellt: das findet nicht nur jenseits unserer Grenzen statt, sondern leider auch zunehmend in unserem Land. Das sollten wir bei der ganzen Diskussion über Religionsfreiheit und Menschenrechte am Ende auch nicht vergessen.

II. Hintergründe für diese Entwicklungen

- 1. Die Globalisierung ist nicht allein ein wirtschaftliches und soziales Thema, sondern sie bringt unterschiedliche Religionen und Kulturen in Kontakt. Diese Vielfalt wahrzunehmen kann zum einen bereichernd sein. Zum anderen können gewohnte Zugehörigkeiten in Frage gestellt werden. Das führt zu Verunsicherungen, Entfremdungserfahrungen und zu Auseinandersetzungen.**

Für viele Menschen stellt sich die Frage: Wo ist mein Platz in der Gesellschaft, an dem ich sicher und unstrittig hin- und dazugehöre? Was macht meine Identität aus? Wo kann ich, so wie ich bin, einfach sein, ohne in Frage gestellt zu werden?

⁴ Vgl. dazu den Bericht von amnesty international unter: <https://www.amnesty.de/artikel-18-gedanken-gewissens-und-religionsfreiheit>.

⁵ Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohung . Einschränkungen – Verletzungen. Gemeinsame Texte Nr. 25, hg. v. der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD, Bonn 2017, S. 35. Der gesamten Bericht unter: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/oekumenischer_bericht_religionsfreiheit2017.pdf.

In dieser Situation sind zwei Tendenzen zu erkennen:

Einerseits: Unser Zeitalter ist zu einem Zeitalter des Dialogs geworden. Wir spüren und wissen nicht erst durch den Klimawandel, wie wir in der Einen Welt alle aufeinander angewiesen sind und miteinander Lösungen für das Überleben der Menschheit und dieses Planeten finden müssen. Die Europäische Union ist in diesem Sinn ein wirklich friedensförderndes Projekt.⁶

Andererseits ist zugleich der Wunsch nach Eindeutigkeit wahrzunehmen: Fundamentalistische Tendenzen in politischer wie religiöser und weltanschaulicher Hinsicht gewinnen in unsicheren Zeiten an Stärke. Diese sind verbunden mit ausgeprägten dualistischen Weltbildern, zunehmendem Schwarz-Weiß-Denken und mit einer deutlich abwertenden Stereotypisierung der anderen, die anders glauben, denken, aussehen.

2. Vielfache dialogwidrige und dialogfeindliche Kräfte sind wirksam: Im Vordergrund steht dabei eine Tendenz, ein homogenes national-religiöses oder national-kulturelles Erbe zu behaupten und alles dafür zu tun, diese Vorstellung mit repressiven Maßnahmen durchzusetzen: „Es wird zwischen der vermeintlich traditionellen, im Land seit Langem ansässigen Religion und ‚fremden‘, später aus anderen Regionen hinzugekommenen Religionen unterschieden“.⁷

Die Vielfalt und Unübersichtlichkeit in der pluralen Gesellschaft verstärken Bestrebungen, einen Einheitswillen zu konstruieren („Wir sind das Volk“⁸, „Amerika first“). In unsicheren Zeiten nehmen dualistische Weltbilder zu. Menschen neigen dazu, ihre eigene Identität und Kultur als „immer schon feststehend und abgeschlossen“ zu begreifen statt als dynamisch und sich ständig weiterentwickelnd. Religion wird in diesem Zusammenhang wie z. B. in Russland „zunehmend nationalromantisch instrumentalisiert“.⁹

Man will die eigene Identität gewinnen und stabilisieren durch das Konstrukt einer geschlossenen, ethnisch und/oder religiös homogenen „Kultur“ oder „Nation“. Zugehörigkeit durch Abgrenzung und zugleich Ausgrenzung bis hin zu Vertreibung anderer, die nicht zur eigenen Gruppe gehören, sind dafür grundlegende Parameter. Dadurch entsteht ein Homogenisierungsdruck.¹⁰

Die Instrumentalisierung von Religion und Weltanschauung für eigene gesellschaftliche und politische Zwecke sind in vielen Ländern erkennbar, wenn sich Macht und Herrschaft mit religiöser Symbolik zu legitimieren sucht und sich dazu noch mit nationalistischen Tönen verbindet. Neue Trennungslinien haben sich entsprechend aufgetan, die verstärkt anhand national-kultureller und/oder national-religiöser Linien beschrieben werden. Fundamentalistische Formen von Religion, aber auch in Bezug auf die eigene Ethnie und die damit behauptete eigene Kultur heizen das gesellschaftliche Klima an und verstärken Ausgrenzungs- und Abwertungstendenzen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber ethnischen und religiösen Minderheiten im Land. Kräfte drängen darauf, die gesellschaftliche, die kulturelle und religiöse Vielfalt zu beseitigen.

6 Das Bewusstsein, sich für Religionsfreiheit einsetzen zu müssen, ist in der EU gewachsen. So ist das Mandat des EU-Sonderbeauftragten für Religionsfreiheit weiter verlängert worden.

7 Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit 2017, S. 21.

8 Vgl. dazu: Michael Wildt, Volk, Volksgemeinschaft, AfD. Hamburg 2017.

9 Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit 2017, S. 21.

10 Die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten und deren Schreckensherrschaft zeigt, was eine Homogenisierung der Gesellschaft letztendlich bedeutet: Die Zerstörung der Vielfalt, das Ende der Demokratie und damit aller Menschenrechte. In der Nazi-Zeit wurde aus einer durchaus pluralen heterogenen, demokratischen Gesellschaft wie der Weimarer Republik eine gleichgeschaltete, homogenisierte und insbesondere antisemitische Volksgemeinschaft.

3. Die Trennlinie verläuft dabei nicht zwischen den Religionen, Weltanschauungen und Kulturen, sondern quer durch sie hindurch. Es geht um Grundhaltungen, die im Widerstreit liegen: einer Haltung, die sich für die offene, liberale Gesellschaft einsetzt gegenüber einer Haltung, die abschottende, identitäre Bestrebungen unterstützt. Es geht letztlich um die universelle Gültigkeit der Menschenrechte oder im Gegenteil um ihre Einschränkungen.

III. Die Bedeutung der Menschenrechte

1. Die Menschenrechte¹¹ sind im Kern Freiheitsrechte: Sie sind unteilbar und miteinander verwoben, d. h. eng miteinander verbunden: Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Gewissensfreiheit, Versammlungsfreiheit sind fundamentale Menschenrechte. Auch die sozialen Rechte sind Freiheitsrechte, weil sie Menschen innerhalb sozialer Beziehungen schützen und stärken.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte¹² ist ein Versuch der Völkergemeinschaft, „das Zusammenleben von Menschen höchst unterschiedlicher kultureller, religiöser oder auch nicht-religiöser Orientierung nach Maßgabe von Freiheit und Gleichberechtigung politisch-rechtlich zu organisieren“.¹³ In diesem Sinne ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte eine Anfrage an den Nationalstaat in seiner damaligen Form. Nach den Erfahrungen von zwei Weltkriegen, von totalitärer Herrschaft und den damit verbundenen sogenannten „Säuberungsprozessen“ bis hin zur Shoa ließen in der Völkergemeinschaft die Erkenntnis reifen, dass es unabdingbar ist, den einzelnen Menschen mit seiner unverlierbaren Würde in den Vordergrund zu stellen und zu schützen – sowohl das Individuum als auch die Minderheiten.

2. Insbesondere an vier Punkten entzündet sich immer wieder die Auseinandersetzung: Wenn es um die Gleichheit von Mann und Frau geht, um die Gleichbehandlung vor dem Gesetz, um die Religions- und Gewissensfreiheit und um Körperstrafen und Folter (steht dem Recht auf körperliche Unversehrtheit entgegen).

Alle Menschenrechte gelten universal, sonst wären es keine Menschenrechte. Das ist der Anspruch. Ob sie als solche respektiert werden, das steht auf einem anderen Blatt. Doch auch wenn die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht unmittelbar rechtsverbindlich für die einzelnen Staaten war, bedeutete sie dennoch einen Paradigmenwechsel. „Bis dahin waren Grundrechte wesentlich etwas dem Staat von den Bürgern und Parlamenten Abgerungenes, das dieser mal großmütig, mal zähneknirschend ‚gewährte‘. Nun aber wurde das Gefüge vom Kopf auf die Füße gestellt, die Grundrechte gingen als Menschenrechte, angeboren und unveräußerlich, jeder Staatsmacht voraus. In Deutschland wanderten sie von hinten (in der Weimarer Verfassung) nach vorn (im Bonner Grundgesetz). Der Staat gewährt sie nicht

11 Alle 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 siehe unter: <https://www.menschenrechtserklaerung.de/die-allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte-3157>.

12 Zur Geschichte und Bedeutung der Menschenrechte vgl. Presseinformation zu 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, hg. v. amnesty international, Berlin 2018, siehe unter: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2018-10/Amnesty-Presseskit-70JahreAEMR-September-2018.pdf>.

13 Heiner Bielefeld, Menschenrechte – eine Herausforderung für Christen und Muslime, in: Andreas Renz/ Stephan Leimgruber (Hg.), Lernprozesse Christen Muslime. Gesellschaftliche Kontexte – Theologische Grundlagen – Begegnungsfelder, Münster 2002, S. 44.

mehr, er hat sie zu ‚gewährleisten‘“.¹⁴ Mehr noch: „Der moderne, demokratische Staat ist nicht nur verpflichtet, die Grundrechte zu gewährleisten, er ist auch daran interessiert!“¹⁵

Durch ihre „fortdauernde Anerkennung (hat sie) gewohnheitsrechtliche Verbindlichkeit erlangt. (...) Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist in Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerlich-politische Rechte (Ipbpr, auch Zivilpakt)¹⁶ aus dem Jahr 1966 festgehalten, der von 169 von insgesamt 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ratifiziert und damit als für sie rechtsverbindlich übernommen worden ist“.¹⁷

3. **Für die gesamte Weltgemeinschaft ist es essentiell, sich über die fundamentalen Menschenrechte zu verständigen: „Verständigung in Menschenrechtsfragen über kulturelle Grenzen hinweg ist angesichts einer Welt, die immer vernetzter wird, letztlich unverzichtbar. Kulturen sind keine statischen Größen; sie wandeln sich ständig, und sie beeinflussen sich gegenseitig. Der interkulturelle Dialog zu Menschenrechtsfragen ist deshalb unumgänglich“.**¹⁸

IV. Menschenrecht auf Religionsfreiheit – Art. 18

1. **Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit bedeutet, sich zu einer Religion (immer mitgemeint: Weltanschauung) bekennen, sich von ihr abwenden und eine atheistische Position einzunehmen oder auch in eine Religion wechseln zu können. Dabei stellt die Religionsfreiheit nicht religiöse Gefühle, religiöse Identitäten oder gar Religionen als solche unter Schutz. „Sie ist nicht eine Art Ehrschutz der Religionen, sondern vielmehr ein Freiheitsrecht der Menschen, und dies in einem umfassenden Sinne, so dass sie unter anderem auch die Freiheit zur Religionskritik beinhaltet“.**¹⁹

Religionsfreiheit und damit Weltanschauungsfreiheit gilt seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 der Vereinten Nationen als unveräußerliches Menschenrecht. Der Artikel 18 hält fest: „Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen“.

Die deutsche Übersetzung verkürzt dabei die Aussagen zur Religionsfreiheit: Es geht um einen Glauben, der sich in allen Bereichen des privaten, gesellschaftlich-sozialen und politischen Lebens öffentlich durch Wort und Tat äußert und lebenspraktische Konsequenzen hat. Es geht nicht nur „um bloßes ‚Bekennen‘ und ‚Aus-“

14 Patrick R. Schnabel, Mühevoll erstritten. 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, in: Weltblick (Zeitschrift des Berliner Missionswerkes) 3/2018, S. 16.

15 Ebd.

16 Den gesamten Text siehe unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICCPR/iccpr_de.pdf.

17 Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit 2017, S. 9f.

18 Amnesty International (Hg.), Presseinformation zu 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Berlin 2018, S. 16.

19 Religionsfreiheit als weltweites Mandat. Ein Gespräch mit Heiner Bielefeldt, UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, in: Zeitschrift für Menschenrechte 1/2011, Schwalbach 2011, 144-154, 148.

übung'. Die englischen Begriffe ‚practice‘ und ‚observance‘ implizieren generell die Befolgung religiöser Regeln und das nicht nur im kultischen Bereich“.²⁰

Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit wird in immer mehr Staaten prinzipiell gewährt – und gleichzeitig sind Tendenzen wahrnehmbar, die Universalität dieses Menschenrechtes infrage zu stellen, indem versucht wird, Religion über alle Kritik zu erheben und Religionskritik pauschal unter den Rassismusvorwurf zu stellen oder sie durch ein Anti-Blasphemiegesetz zu kriminalisieren. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig daran zu erinnern, dass das Recht auf Glaubenswechsel elementarer Bestandteil der Religionsfreiheit nach Artikel 18 ist. Prof. Dr. Heiner Bielefeld, ehemaliger Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit des UN-Menschenrechtsrats, präzisiert dieses Recht auf vierfache Weise: Das Recht auf aktiven Glaubenswechsel; das Recht, nicht zum Glaubenswechsel gezwungen zu werden; das Recht, andere durch zwangsfreie Überzeugungsarbeit zum Glaubenswechsel einzuladen; das Recht von Eltern, die religiöse bzw. nicht-religiöse Prägung ihrer Kinder frei zu wählen. Der Staat soll diese Freiheitsrechte nicht beschränken oder verletzen, sondern vielmehr seine Bürger vor Verletzungen dieser Rechte durch Dritte schützen.²¹

2. Das Grundrecht auf Religionsfreiheit ist unveräußerlich und universell gültig.²² Diese Religionsfreiheit (und mitgemeint ist immer: die Weltanschauungsfreiheit) ist der Lackmustest der Menschenrechte, ein wichtiger Baustein zur Früherkennung einer Krisensituation. Denn dort, wo das Menschenrecht auf Religionsfreiheit eingeschränkt oder nicht gewährt wird, werden auch die anderen elementaren Menschenrechte wie Presse- und Meinungsfreiheit eingeschränkt und nicht gewährt. Nur dort, wo jeder Einzelne seinen Glauben frei leben kann, ist auch die Gesellschaft frei, kann sich gesellschaftlich ein sozialer Frieden entwickeln.

Verletzungen der Religionsfreiheit finden nach Heiner Bielefeld unter ganz unterschiedlichen Vorzeichen statt, „etwa im Namen der Durchsetzung einer religiösen oder ideologischen in ‚Wahrheit‘, im Interesse der Wahrung kultureller Identität oder des nationalen Zusammenhalts, nicht selten auch aus puren Kontrollinteressen der Staaten. Gesellschaftliche Vorurteile und Ressentiments gegenüber Minderheiten lassen sich politisch anheizen, um von internen Problemen abzulenken oder um Wählerpotenzial zu mobilisieren. Auch die Motive, die hinter Verletzungen der Religionsfreiheit stehen, sind also sehr heterogener Natur. Ein Motiv, auf das ich allerdings immer wieder stoße, verweist auf die Ursache der meisten Übel: nämlich den Hass. Bei der Beschäftigung mit konkreten Fällen begegnet man immer wieder unglaublichen Manifestationen öffentlich zu Schau getragenen Hasses, genährt oftmals durch eine Verbindung von Paranoia, Verachtung und nicht selten auch Neid“.²³

Zentrale Motive für Verletzungen der Religionsfreiheit sind nach Bielefeld vor allem die Durchsetzung religiöser Wahrheits- und Reinheitsgebote, der Versuch der Aufrechterhaltung einer durch religiös-kulturelles

20 Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit 2017, S. 9.

21 Heiner Bielefeld, Freedom of Religion or Belief: Thematic Reports of the UN Special Rapporteur 2010-2016, Religious Freedom Series (IIRF) Vol. 3, Bonn 2017². Siehe unter: https://www.bucer.de/fileadmin/dateien/Dokumente/Buecher/Heiner_Bielefeld-Freedom_of_Religion_or_Belief_2nd_ed-2010-2016.pdf. Vgl. dazu auch: Heiner Bielefeld/ Marianne Heimbach-Steins (Hg.), Religionen und Religionsfreiheit. Menschenrechtliche Perspektiven im Spannungsfeld von Mission und Konversion, Würzburg 2010.

22 Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit 2017, S. 6.

23 Religionsfreiheit als weltweites Mandat. Ein Gespräch mit Heiner Bielefeldt, S. 150f.

Erbe definierten nationalen Identität und die Angst vor Kontrollverlust von autoritären Regierungen.²⁴

3. Dabei bedeutet das Vorhandensein rechtsstaatlicher Bedingungen nicht, dass die Menschenrechte eingehalten werden. Indonesien ist dafür ein Beispiel²⁵: gleichwohl es eine demokratische Verfassung hat, die Religionsfreiheit garantiert, wird dieses Recht durch staatliche Gesetzgebung (Blasphemiegesetz) und nicht-staatliche radikale Akteure unterlaufen.

Formal ist Indonesien, das Land, in dem weltweit die meisten Muslime leben, eine Demokratie. Dort garantiert die Verfassung die Religionsfreiheit – auch für die christliche Minderheit. Doch durch das Anti-Blasphemiegesetz erfahren sie z. B. Einschränkungen bei öffentlichen Veranstaltungen. Denn Mission gilt bei radikalen Gruppierungen schon als Blasphemie – weil Werbung für einen anderen Glauben als dem Islam vom einzig wahren Glauben, dem Islam, wegführt. In dieser gesellschaftlichen Situation wird die christliche Minderheit vorsichtiger in dem, was ihre Mitglieder sagen.

Verfassungsrechtlich ist es in Indonesien möglich, eine Baugenehmigung für eine Kirche zu erhalten – und sie wird auch gewährt. Wenn nun aber eine christliche Gemeinde mit dem Bau beginnen will, kann es sein, dass der Bürgermeister den Bau nicht erlaubt, weil er Angst vor radikalen Gruppierungen hat. Zudem will der Bürgermeister wiedergewählt werden. D. h. Gesetze reichen nicht, sie müssen auch durchgesetzt werden. In diesem Fall setzt der Rechtsstaat die Freiheitsrechte seiner Bürger nicht durch. Das führt zu sehr angespannten Situationen. Gewalttätige Gruppen können sich ermutigt fühlen, Minderheiten weiter unter Druck zu setzen – eben auch unter formal rechtsstaatlichen Voraussetzungen.

Radikalisierungen sind das entscheidende Problem: „Der Nahe und Mittlere Osten und Nordafrika gehören zu den Regionen, in denen die meisten terroristischen Angriffe auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit stattfinden. Im historischen Kerngebiet der Christen, Muslime und Juden – im Mittleren Osten – herrschen mit die repressivsten Bedingungen für die Ausübung der jeweils minderheitlichen, nicht-konformen Religion und Weltanschauung.“²⁶ Die größte Gefahr geht dabei von radikalen Islamisten und Salafisten aus, deren Vernichtungswillen nicht – wie manche im Westen meinen – in erster Linie den Juden und Christen gilt, sondern den in ihren Augen „abgefallenen Muslimen“ und insbesondere den Schiiten, die als Häretiker sich vom wahren, sunnitischen Islam abgespalten hätten.²⁷

Ob in Syrien, im Irak, in Ägypten, aber auch im Norden Nigerias, in Somalia und in vielen anderen Teilen der Welt: In all diesen Regionen ist erkennbar, dass gerade schwache Staatlichkeit, verbunden mit militärischen und geheimdienstlichen Repressionen, Korruption und wirtschaftliche Faktoren für mangelnden Schutz von Religionsgemeinschaften verantwortlich sind.

24 Heiner Bielefeldt, Elimination of all forms of religious intolerance. Interim report of the Special Rapporteur on freedom of religion or belief, A/71/269 (August 2016), siehe unter: http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/71/269.

25 Vgl. dazu: Indonesien. Von Islam und Demokratie, welt-sichten. Magazin für globale Entwicklung und ökumenische Zusammenarbeit, Heft 4/2014, darin auch das Interview mit dem in Indonesien lebenden und lehrenden katholischen Theologen Franz Magnis-Suseno: Religionsfreiheit mit Spannungen, S. 18–21.

26 Theodor Rathgeber, Bedrängte und verfolgte Christen, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.), Analysen & Argumente, Ausgabe 166, Berlin 2015, S. 7. Dr. Theodor Rathgeber ist freiberuflich als wissenschaftlicher Autor und entwicklungspolitischer Gutachter für Menschenrechte, Minderheiten und indigene Völker tätig. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Kassel und beobachtet für das Forum Menschenrechte die UN-Menschenrechtskommission und den UN-Menschenrechtsrat. Den gesamten Text siehe unter: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=cb243b3f-e06a-c00c-cb33-59675352217f&groupId=252038.

27 Dies verschärft den Gegensatz zwischen den Regionalmächten Iran und Saudi-Arabien im Verbund mit den feudalen Golfstaaten

4. Eine wichtige Erinnerung: Die Konflikte dieser Welt sind mehrheitlich keine religiösen Konflikte, sondern haben politische, wirtschaftliche und soziale Ursachen.

Die Gründe für gewalttätige Auseinandersetzungen sind vielfältig geworden: Klimawandel, Verstädterung, Mangel an Wasser, Verknappung von Nahrung, kein oder kaum Zugang zu Land oder anderen Ressourcen.²⁸ Das führt häufig zu einer Verelendung von der Mehrheit der Bevölkerung, zu mangelnder Partizipation und zur Unkenntnis von gewaltfreien Durchsetzungsstrategien. Zentraler Angelpunkt ist die strukturelle Schwäche eines Staates, der von wenigen beherrscht wird und keine Gewaltenteilung kennt. An erster Stelle steht vor allem die Korruption.²⁹ Staatliche Kontrollen durch Geheimdienste und Spitzeltätigkeit schüren zudem weiter Misstrauen. Das Schlagwort „religiöser Konflikt“ trifft daher die Sachlage nicht. Diese verkürzte Darstellung birgt die Gefahr einer Entpolitisierung, wo die Politik dringend gefragt ist.

In all den Weltkonflikten wirken Religionen und Weltanschauungen und ihre Repräsentanten mehrheitlich nicht als Brandursache, sondern als Brandbeschleuniger. Die Verbindung von Herrschaft und Weltanschauung jeder Art war und ist das Problem. Dann werden menschliche Allmachts-Phantasien legitimiert mit „einem höheren Zweck“, „der Rettung der Menschheit“, „dem Willen Gottes“.

V. Bedrängte oder verfolgte Christen?

1. Christen werden weltweit bedrängt und verfolgt.³⁰ Das ist weder zu verharmlosen noch zu beschönigen, vielmehr Anlass zur Sorge, zu wachsender Aufmerksamkeit, zur Solidarität und Fürbitte.

Besonders bestürzt machen die Anschläge auf Gotteshäuser während großer Festtage, um maximale Aufmerksamkeit zu erlangen. Bei christlichen Osterfesten in Lahore, Pakistan 2016, in Alexandria, Ägypten 2017 oder zuletzt in Sri Lanka. Hier werden fraglos Christen als Religionsgruppe und aufgrund ihres Glaubens angegriffen. Und dass Christen heute weltweit stärker leiden als früher, lässt sich aus den zahlreichen Berichten annehmen. Die Zahl der Länder, in denen ihre Religionsfreiheit verletzt wird, ist sicher gestiegen.

Unbestreitbar gibt es in vielen Teilen der Welt einen militanten Hass gegen Andersgläubige, angestachelt durch die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Konfliktlagen in diesen Ländern, durch die weltweit zunehmende Schere zwischen arm und reich, durch mangelnde Bildung und Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben.

28 Vgl. dazu auch: Theodor Rathgeber, S. 4f: „So ist Religion keineswegs die Hauptursache von bewaffneten Konflikten, selbst wenn die Hauptbeteiligten sich auf religiöse Motive beziehen. Eine weltweite Untersuchung des Instituts für Wirtschaft und Frieden (Institute for Economics and Peace) kam im November 2014 zum Schluss, dass in den 35 bewaffneten Konflikten im Jahr 2013 in zwei Drittel der Fälle vor allem die Opposition zur Regierung oder die Opposition zum Wirtschafts-, Sozial- oder Politiksystem des Staates im Vordergrund stand, gekoppelt mit Identitätsfragen und auch religiöser Selbstbestimmung. Die Studie weist darauf hin, dass der Rückgriff auf die Religion vor allem mobilisierende Effekte instrumentalisieren soll. Fiele die religiöse Motivation weg, bliebe der Konflikt gleichwohl vorhanden. Hingegen zeigen die Zahlen und Berichte über die Verfolgung und Bedrängung von Christen, dass dort, wo die Religionsfreiheit für Christen eingeschränkt ist, auch die Freiheit anderer Religionen missachtet wird; etwa von Minderheiten oder von Dissidenten innerhalb islamischer Glaubensrichtungen“.

29 Vgl. dazu: Religionsfreiheit als weltweites Mandat. Ein Gespräch mit Heiner Bielefeldt, UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, in: Zeitschrift für Menschenrechte 1/2011, Schwalbach 2011, 144-154.

30 Dabei ist auch zu überlegen, ob sich der Begriff „Diskriminierung“ in der gesellschaftspolitischen Debatte nicht verständlicher ist als der theologisch aufgeladene Begriff „Bedrängnis“.

2. Wo Christen verfolgt werden, sind in aller Regel auch viele andere betroffen. Und die Diskriminierung zeigt dabei von Land zu Land sehr verschiedene Gesichter. Eine typische Situation der Bedrängung und Verfolgung gegen Christen, die sich grundsätzlich von derjenigen gegenüber anderen Religionen unterscheiden ließe, lässt sich nicht eindeutig feststellen.

Weltweit unterliegen Menschen in der Ausübung ihres Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit zahlreichen Einschränkungen. Diskriminierungen können alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens betreffen. Der Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit hält dazu nüchtern fest: „Diskriminierung und Verfolgung haben vielfältige Gründe. Selten treten sie isoliert auf, sondern vermischen sich und unterscheiden sich von Fall zu Fall, von Land zu Land. Die Besonderheiten eines jeden Falls zu erfassen ist notwendig, wenn wir uns für unsere im Glauben bedrängten Schwestern und Brüder einsetzen wollen. Erst die Kenntnis der Umstände, unter denen sie leben und leiden sowie die Einbindung und Beteiligung der Betroffenen ermöglicht es, geeignete Mittel und Wege zur Unterstützung zu finden. Dazu gehört auch, Verstöße gegen die Religionsfreiheit nicht isoliert, sondern in ihrem Kontext wahrzunehmen: Oft sind sie nur ein Teil von weiteren Menschenrechtsverletzungen und Angriffen auf die Menschenwürde. Es wird also häufig gar nicht möglich sein, das Recht auf Religionsfreiheit wirksam einzufordern, ohne auch andere Menschenrechtsverletzungen zu thematisieren. Und, darauf hat bereits die erste Studie aus dem Jahr 2013 hingewiesen: »Wo Christen verfolgt werden, sind in aller Regel auch viele andere betroffen.«³¹

Theodor Rathgeber, Autor des ersten Ökumenischen Berichtes zur Religionsfreiheit aus dem Jahr 2013³², analysiert die Situation wie folgt: „Der Status der Minderheit ist besonders anfällig für die Unterstellung, dem nationalen Zusammenhalt entgegen zu stehen. Minderheiten sind so Diskriminierungen und systematisch betriebener Bedrängung, Einschüchterung und Verfolgung ausgesetzt. Dies gilt umso mehr, je weniger rechtstaatliche Verfahren und demokratische Entscheidungsprozesse garantiert sind. Gesetze gegen Gotteslästerung (Blasphemie) sowie das Verbot der Missionierung dienen häufig als Grundlage, um gerade auch strafrechtlich gegen christliche Minderheiten und dissidente Glaubensgemeinschaften vorzugehen. Selbst ernannte Glaubenswächter fühlen sich unter diesen Umständen ermutigt, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und gegebenenfalls unter Anwendung von Gewalt den religiösen Mainstream durchzusetzen.“³³

Wie unter Punkt II. oben angesprochen, sind in mehr und mehr Ländern fundamentalistische Tendenzen spürbar, die die Schaffung einer einheitlichen kulturellen und/oder religiösen Identität anstreben, so konstruiert und a-historisch diese oft auch ist. Dies kann unter dem Vorzeichen eines sich atheistisch-kommunistisch verstehenden Staatsapparates wie in China geschehen, aber auch unter Bezug auf ein konstruiertes national-religiöses Erbe im mehrheitlich hinduistischen Indien, im mehrheitlich buddhistischen Myanmar oder im mehrheitlich islamischen Indonesien. Die Schikanen für Christen und andere religiöse Minderheiten nehmen dann auf allen Ebenen zu: in der Politik, in der staatlichen Verwaltung, in den Medien und im alltäglichen sozialen Miteinander.

31 Ökumenische Bericht zur Religionsfreiheit 2017, S. 15.

32 Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen. Gemeinsame Texte Nr. 21, Studie erstellt durch Dr. Theodor Rathgeber, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und dem Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover 2013, siehe unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/GT21_Oekum-Bericht_web.pdf.

33 Theodor Rathgeber, S. 7..

- 3. In vielen Fällen ist es notwendig zu differenzieren. Nicht alles, was Christen in schwierigen Situationen zustößt, ist religiös motiviert. Christen können auch aus machtpolitischen, ethnischen, tribalen, territorialen, ressourcenbedingten (Konflikt um Wasser, Öl, Gold, Drogen ...) oder kriminellen Gründen bedrängt oder gar getötet werden.**

Nicht jeder Christ, der leidet, wird tatsächlich wegen seines Glaubens diskriminiert. Da geschieht z. B. in den palästinensischen Gebieten ein Autounfall. In einem Fahrzeug kommen drei junge Christen ums Leben. Den anderen Wagen steuerte ein Muslim. Sofort stellt sich die Frage, ob hier nicht Christen umgebracht wurden, weil sie Christen waren. Die Emotionen schlagen bei allen Beteiligten hoch. Wenn nun die Verantwortlichen nicht besonnen reagieren, kann die Lage leicht eskalieren. Solche Situationen kommen immer wieder vor. Wenn die Kontakte zwischen den verschiedenen religiösen Gruppen einigermaßen intakt sind und andere Faktoren die Situation nicht zu sehr zusätzlich belasten, ist es möglich, solch eine brisante Lage zu entschärfen. Wenn die Lage bereits konfliktreich und politisiert ist, kann ein Autounfall als ein vorsätzlicher Anschlag beurteilt werden und weitere Auseinandersetzungen nach sich ziehen. Wie will man diese Situation angemessen von außen bewerten?

Wenn bei einem Attentat 20 Personen umkommen, von denen 10 Christen, 5 Muslime, 2 Buddhisten und 3 Atheisten sind: Sind dann nur die Christen wegen ihres Glaubens umgebracht worden? Sterben Christen automatisch wegen ihres Glaubens und als was zählen die anderen Opfer?

Wenn in Nigeria Nomaden, die Muslime sind, mit Farmern um Weideland streiten, die Christen sind, ist das dann ein religiöser Konflikt oder ein ökonomischer? „Jede Bedrängnis und jede Verfolgung muss in ihrem Kontext untersucht und bewertet werden. So fußt nicht jeder Konflikt, in dem Christen zu Schaden kommen, auf religiösen Gründen, nicht jeder Fall von brutaler Gewalt gegenüber Christen hat seine unmittelbare Ursache im Glauben an Jesus Christus“.³⁴

- 4. Gleichwohl ist zu beobachten: Staatliche und gesellschaftliche Unterdrückungen und die länderübergreifenden islamistischen Terrornetze bilden besonders im Nahen und Mittleren Osten, in Nordafrika sowie in Nigeria und Somalia eine Gefahr für Christen, Bahai und Yesiden. Dabei werden Christen nicht nur als Anhänger einer Religion angegriffen, sondern sie gelten zugleich als Symbol für den verhassten westlichen Lebensstil.³⁵**

„Wiederkehrende Grundmuster von Restriktionen gegen die Glaubensausübung christlicher Kirchen und Glaubensgemeinschaften sind Blasphemiegesetze, Verbote oder Schikanen in Bezug auf Mission, den Erwerb von Grundstücken für die Errichtung religiöser Stätten, den Bau eigener Kirchen, die Einrichtung von Hausgebets-gemeinschaften bzw. das Verbot gemeinsamer Gottesdienste, erzwungene Abkehr vom Christentum, die Verdächtigung der Gruppe als vom Ausland gesteuerte Unterwanderung. Blasphemiegesetze richten sich im Wesentlichen darauf, die Konversion von der angestammten Religion zu einer anderen zu kriminalisieren; namentlich vom Islam zum Christentum. Arabische Länder und Pakistan nutzen dieses Instrument aktiv“.³⁶

³⁴ Theodor Rathgeber, S. 5.

³⁵ Der Name der islamistischen Terrorgruppe „Boko Haram“, die vor allem in Nord-Nigeria, im Tschad und in Kamerun ihr Unwesen treibt, bedeutet übersetzt ungefähr: „Westliche Bildung ist Sünde“.

³⁶ Theodor Rathgeber, S. 11.

Ethnische und kulturelle, wirtschaftliche und kriminelle sowie geostrategische und machtpolitische Motive bilden dabei oft eine unselige Verbindung. In der politischen Auseinandersetzung gegen „den Westen“ werden die konfessionellen und religiösen Unterschiede gesellschaftlich herausgehoben und politisiert, werden Christen „als Agenten des Westens“ denunziert. Orientalische Christen beklagen sich oft darüber, dass sie für die Außenpolitik der Vereinigten Staaten und deren Einmarsch in den Irak mit verantwortlich gemacht werden, obwohl sie diesen Krieg ebenso falsch gefunden hätten wie die meisten Muslime. Sie seien als Unbeteiligte in eine Spirale von Gewalt und Gegengewalt hineingezogen worden.

Es ist schon eine besonders tragische Situation der Christen gerade in diesen Regionen, dass sie stets im Zusammenhang mit „dem Westen“ gesehen werden und „dieser Westen“ (Europa und die USA) sie kaum wahrnimmt.

5. Es ist wichtig, die vielfältigen Formen von Diskriminierung, Ausgrenzung, Bedrängnis und Verfolgung zu analysieren, um eine Situation vor Ort in einem Land besser verstehen und beurteilen zu können. Unterschiedslos alles unter dem Label „Verfolgung“ zu fassen, ist nicht sinnvoll. Denn es ist ein Unterschied, ob Christen der Bau von Kirchen erschwert wird oder ob sie systematisch vertrieben werden und um ihr Leben fürchten müssen.

Der Ansatz der christlichen Hilfsorganisation Open Doors ist bei der Erstellung ihres „Weltverfolgungsindex“ (WVI) an einem sehr weiten Begriff von Verfolgung orientiert. Sie schreibt: „Die WVI-Methodik folgt eher einer theologischen als einer soziologischen oder juristischen Definition. Nach diesem Ansatz ist Verfolgung definiert als „jegliche Art von erlebter Anfeindung aufgrund der Identifikation einer Person mit Christus. Dies kann feindselige Haltungen, Worte und Handlungen gegenüber Christen umfassen“.³⁷

In Nigeria werden z. B. durch die islamistische Terrorgruppe „Boko Haram“ Muslime wie Christen getötet. Es ist daher nicht sinnvoll, in diesem Zusammenhang ausschließlich eine „systematische Christenverfolgung“ zu betonen. Dagegen erleben in den Kriegsgebieten Syrien oder dem Nord-Irak orientalische Christen, Yesiden und Schiiten eine gezielte Vertreibung durch den sogenannten „Islamischen Staat“ und sie werden systematisch verfolgt. Die unterschiedlichen Kontexte machen deutlich: Die Differenzierung zwischen Benachteiligung, Diskriminierung, Bedrängnis und Verfolgung ist sinnvoll.

Nicht überall, wo Christen diskriminiert und bedroht werden, gibt es eine systematische Verfolgung. Die Deutsche Bischofskonferenz und die EKD orientieren sich daher am Verfolgungsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention³⁸: Jemand wird verfolgt, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht und er aufgrund einer bestimmten Zugehörigkeit, z. B. zu einer ethnischen, kulturellen und/oder religiösen Gemeinschaft oder zu einer anderen sozialen Gruppe, nicht auf den Schutz des Staates zählen kann. „Verfolgung bedeutet eine

37 Open Doors (Hg.), Weltverfolgungsindex 2017. Wo Christen am stärksten verfolgt werden, Kelkheim 2017, S. 306. Der gesamte Bericht unter: https://www.opendoors.de/sites/default/files/Open_Door_Weltverfolgungsindex_2017_Bericht_0.pdf.

38 Als Verfolgung nach Artikel 9 der Genfer Flüchtlingskonvention können unter anderem die folgenden Handlungen gelten: Anwendung physischer oder psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt; gesetzliche, administrative, polizeiliche und/oder justizielle Maßnahmen, die als solche diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden, unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung oder Bestrafung; Verweigerung gerichtlichen Rechtsschutzes mit dem Ergebnis einer unverhältnismäßigen oder diskriminierenden Bestrafung, Strafverfolgung oder Bestrafung wegen Verweigerung des Militärdienstes in einem Konflikt, wenn der Militärdienst Verbrechen oder Handlungen umfassen würde, die unter die Ausschlussklauseln des Artikels 12 Absatz 2 fallen, und Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen oder gegen Kinder gerichtet sind. Den gesamten Text siehe unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32004L0083&from=DE>.

direkte Gefahr für die Substanz des Glaubens, für die physische Existenz des Einzelnen oder die Gemeinschaft der Gläubigen“.³⁹ Die Differenz in der Begrifflichkeit hilft bei der Analyse der Situation in den jeweiligen Ländern mit ihren unterschiedlichen Formen von Diskriminierung.

6. **Christen und Muslime gehören weltweit zu dem am häufigsten bedrängten und verfolgten Personenkreis. Das verwundert nicht, weil sie auch mit rund 2,2 Milliarden (Christen) und rund 1,6 Milliarden (Muslime) Menschen die höchsten Bevölkerungsanteile aller Religionsgemeinschaften bilden. Kleinere Religionsgemeinschaften wie die Bahai können gar nicht auf solche Zahlen kommen, weil sie schlicht weniger Anhänger haben. Werden sie deswegen nicht so stark verfolgt, weil sie weniger sind? Möglicherweise ist uns aufgrund ihrer kleinen Zahl nicht so bewusst, dass sie von Diskriminierung und Unterdrückung, Verfolgung bedroht sind.**

Um nicht missverstanden zu werden: Selbstverständlich ist es nicht egal, ob weltweit 100.000 oder 200.000 Christen „verfolgt“ werden. Jeder einzelne bedrängte oder verfolgte Christ ist einer zu viel. Aber wichtiger als die Zahl sind die Verhältnisse: Wird in einem Staat oder in einer Region eines Staates die christlichen Bevölkerung gezielt attackiert? Geschehen die Attacken punktuell aus einer aktuellen Konfliktlage heraus oder systematisch, übergreifend und andauernd? Sind auch andere Religionsgruppen betroffen oder nur die Christen?

Die christliche Hilfsorganisation Open Doors veröffentlicht jährlich ihren „Weltverfolgungsindex“.⁴⁰ Auf der einen Seite hat die stets aktualisierte Länderrangfolgen von Open Doors zu einer öffentlichen Aufmerksamkeit in Bezug auf die weltweit bedrängende Situation von Christen beigetragen. Der „Weltverfolgungsindex“ hat mit dazu beigetragen, dass in der politischen Debatte wiederholt über Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer Religion berichtet wird.

Auf der anderen Seite stellen sich einige Fragen. So muss man die Frage stellen, wie aussagekräftig solche Rankings wirklich sind. Ebenso wie Open Doors erstellt auch das amerikanische Pew Research Center eine Rangliste der schlimmsten Länder, kommt jedoch zu anderen Ergebnissen: Bei Pew Research wird China aufgrund seiner restriktiven Politik, die alle Bürger gleichermaßen betreffen, auf Platz eins derjenigen Staaten geführt, welche die Religionsfreiheit am stärksten verletzen.⁴¹

7. **Gerade im westlichen Kontext wird medial oft hervorgehoben, dass die Christen die am „meisten verfolgte Glaubensgruppe“ seien. Auf diese Weise entsteht durch ein solches Ranking unter den verschiedenen ethnischen und religiösen Minderheiten ein Vergleich, wer denn „am meisten“ und „am schlimmsten“ verfolgt sei und es entsteht unter der Hand ein „Opfer-Ranking“, was insbesondere den Radikalen mit ihren dualistischen Weltbildern⁴² von Nutzen ist. Der einseitige Focus auf die wie immer auch definierte „Christenverfolgung“ fördert zudem ein Verständnis, als ginge es bei den Konflikten in der Welt vor allem um religiöse Fragen und weniger um politische, wirtschaftliche und soziale.⁴³ Ge-**

39 Theobald Rathgeber, S. 3.

40 Open Doors (Hg.), Weltverfolgungsindex 2019. Wo Christen am stärksten verfolgt werden, Kelkheim 2019, siehe unter: https://www.opendoors.de/sites/default/files/Open_Doors_WVI_Bericht_2019_signiert.pdf.

41 Vgl. die Tabellen bei Theodor Rathgeber, S. 7.

42 Siehe dazu Punkt II. „Wir sind die eigentlichen Opfer – die anderen stehen uns alle feindlich gegenüber“.

43 Siehe dazu Punkt IV, These 4.

nau dieses Ziel haben fundamentalistische Gruppierungen, indem sie die in den Ländern vorhandenen Konfliktlagen in einen Religionskrieg zu verwandeln suchen.

An dieser Stelle sei zum einen daran erinnert, dass nicht jeder Konflikt, bei dem Christen Schaden zugefügt werden, auch religiös motiviert ist. Oftmals wird hier Religion missbraucht, um politische, ethnische, wirtschaftliche oder kriminelle Motive zu übertünchen.

Entsprechend schreibt der syrische Christ Dr. Firas Marwan Khoury in einem Brief an Erzbischof Zollitsch⁴⁴: „Wie kommen Sie zunächst auf Ihre Aussage; ‚Die Christen sind Haupt-Leidtragende des Konfliktes‘. Dies ist einfach falsch, wer die Entwicklungen in Syrien wirklich verfolgt. Wie können wir uns mehr zu Opfern machen als unsere nicht-christlichen syrischen Geschwister? Von den hunderttausenden Toten sind die meisten sunnitischen Glaubens, die hunderttausenden Flüchtlinge, die wir persönlich in den Flüchtlingslagern in Nordsyrien unterstützen, sind nicht die Christen, das Leid kennt keine Religion. NICHT die Religion macht einen in Syrien zum Opfer, sondern die Kritik am Regime“.

Die Extreme brauchen sich gegenseitig, um ihre jeweilige Propaganda legitimieren zu können. Das ist ein wichtiger Grund, den Begriff „Verfolgung“ achtsam und zurückhaltend zu gebrauchen. Das internationale katholische Hilfswerk missio erstellt bewusst keinen „Weltverfolgungsindex“. Dazu missio: „Verfolgungs-Ranglisten bergen aus unserer Sicht zudem die Gefahr, dass die individuellen Leiderfahrungen der Angehörigen verschiedener Religionen gegeneinander ausgespielt und politisch instrumentalisiert werden. Unsere missio-Projektpartner, die vor Ort mit Gewalterfahrungen konfrontiert sind, warnen uns vor einer Art Wettbewerb der Opferzahlen verschiedener Religionen, weil das lediglich zu weiterer wechselseitiger Abgrenzung führt.“⁴⁵

VI. Handlungsoptionen und Perspektiven

1. Als Kirchen in der weltweiten Ökumene vertreten wir offensiv das Recht auf Religionsfreiheit als ein grundlegendes und herausragendes Menschenrecht. Wir verteidigen das Recht, vom eigenen Glauben auch öffentlich zu erzählen und für den eigenen Glauben zwangsfrei zu werben.
2. Wir bleiben aufmerksam und verschließen nicht die Augen vor der Verfolgung unserer Glaubensgeschwister in anderen Ländern. Wir erheben öffentlich und nachdrücklich und vor allem ökumenisch gemeinsam die Stimme und setzen uns für die bedrängten und verfolgten Christen ein. Dieses kirchliche Engagement ist Ausdruck der geistlichen Überzeugung, dass wir nach 1. Kor. 12 nur alle gemeinsam der Leib Christi sind: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“. Mit unserer Anteilnahme verbinden wir geistliches und menschenrechtliches Engagement.
3. Wir nehmen bei all dem bewusst nicht nur exklusiv die Christen in den Blick, sondern engagieren uns für alle bedrohten Minderheiten. Denn sonst verstärken wir die Wahrnehmung, als handele es sich bei dem

⁴⁴ Den vollen Wortlaut siehe unter: <https://dialoginbeirut.wordpress.com/2013/09/17/christen-in-syrien>.

⁴⁵ Missio (Hg.), Verfolgte Christen heute – Hintergründe, siehe unter: <https://www.missio-hilft.de/mitmachen/hilfe-fuer-verfolgte-christen/wissenswertes>.

Konflikt vor allem um einen religiösen Konflikt und unterstützen auf diese Weise die Sicht radikaler national-religiöser Gruppierungen.

4. Wir setzen uns mit allem Nachdruck und gleichermaßen engagiert für die Religionsfreiheit für Angehörige anderer Religionen und Weltanschauungen ein – gegenüber Vertretern der eigenen wie auch fremder Regierungen. Denn Religionsfreiheit ist wie alle universellen Menschenrechte unteilbar und darf auch nicht kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden.
5. Wir arbeiten dabei mit Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch zusammen und stehen in ständigem Kontakt mit unseren Partnern vor Ort. Wir wissen: Nicht jede Empörung bei uns ist für die Betroffenen hilfreich.
6. Wir achten auf die Wahl unserer Begriffe und unterscheiden Situationen, in denen Menschen bedrängt, diskriminiert werden aufgrund ihrer Ethnie, ihrer Hautfarbe, ihres sexuellen Orientierung, ihres Geschlechtes oder ihrer Religion und Weltanschauung. Vor allem: Der Begriff „Christenverfolgung“ darf keine ausgrenzende Wirkung entfalten und nicht missbraucht werden, um in Deutschland Identitätsdebatten anzustacheln.
7. Wir engagieren uns verstärkt im interreligiösen Dialog, weil es uns wichtig ist, dem Fanatismus und Fundamentalismus die Solidarität aller Glaubenden entgegenzusetzen. Um des weltweiten sozialen und gesellschaftlichen Friedens willen liegt uns daran, mit all denen ins Gespräch zu kommen und zusammenzuarbeiten, die sich gemeinsam gegen eine politische und nationale Instrumentalisierung ihrer Religion einsetzen.
8. Wir beten für und mit bedrängten Christen und nehmen alle diskriminierten und verfolgten Menschen in unser Gebet auf. Der Ökumenische Fürbittkalender⁴⁶ kann uns dabei anleiten, jede Woche ein anderes Land und seine Menschen in den Blick zu nehmen.

Der Schutz bedrängter und verfolgter Christen und aller ethnischen und religiösen Minderheiten „gelingt am besten mit einem gut informierten Engagement für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit, das alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft und Religionszugehörigkeit umfasst“.⁴⁷

VII. Nachbemerkung: Das Potential zum Frieden stärken – es kommt auf die innere Haltung an

1. **Religiöse Haltungen haben Potential zum Frieden und zur Gewalt. Mit Religion lässt sich Gewalt rechtfertigen, mit Religion lässt sich für den Frieden werben. Das gilt auch für jede andere Art der Weltanschauung. Es kommt entscheidend auf den Umgang mit den eigenen als heilig verstandenen Quellen an.**

46 Der Ökumenische Fürbittkalender wird jährlich vom Ökumenischen Rat herausgegeben. Er lädt dazu ein, im Laufe des Jahres im Gebet alle Teile der Welt aufzusuchen und für die Menschen dort zu beten, die in unterschiedlichen Verhältnissen leben und unterschiedliche Probleme haben. Der aktuelle Kalender findet sich unter: <https://www.oikoumene.org/de/resources/prayer-cycle>.

47 Missio (Hg.), Verfolgte Christen heute – Hintergründe, siehe unter: <https://www.missio-hilft.de/mitmachen/hilfe-fuer-verfolgte-christen/wissenswertes>.

Es ist die aktuelle Herausforderung, sich mit den dualistischen und ausgrenzenden Weltbildern und Identitätsbildungen nicht abzufinden, sondern sich aktiv für ein friedliches Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft einzusetzen und dies weltweit zu unterstützen. Die Religionen bieten dafür aufgrund ihrer weltweiten Vernetzung ein Potential, aber darin liegt auch ihre Gefährdung.

Denn einerseits kann Religion und Glaube kreative und emanzipatorische Impulse freisetzen, andererseits können religiöse und weltanschauliche Haltungen zerstörerische Ausdrucksformen finden. Besonders dann, wenn Religion und Weltanschauung, Ethnie oder ein bestimmter Kulturbegriff für eigene Zwecke instrumentalisiert werden; wenn eigene Interessen religiös legitimiert werden.

2. Fundamentalistische Tendenzen liegen nicht in den heiligen Texten selbst. Nicht der Text als Text ist das Problem, sondern die Haltung, mit dem diese Texte gelesen und verstanden werden. In diesem Sinn sind radikale Lesarten keine Lehre, sondern eine Art und Weise, eine Lehre, eine Tradition zu interpretieren und zu leben. Es ist eine Geistes- und Lebenshaltung.⁴⁸ Hier wird der Buchstabe von Lehre und Tradition übernommen, ohne sich um ihren Geist und ihren Sitz im fortwährenden Wandel der Gesellschaft zu kümmern.

Religionen und Weltanschauungen haben die Neigung, die anderen, die anders glauben und denken, maximal als „Gäste“ zu würdigen. Wenn Religion in den Strudel der Gewalt hineingerät, dann schrumpft sie oft zu einer Art Stammesreligion, besonders in zerfallenden Gesellschaften. Das gilt für Nordirland wie für die Zentralafrikanische Republik oder in Syrien. In der immer schon pluralen Welt haben die Mitglieder aller Religionen und Weltanschauungen die theologische und spirituelle Aufgabe, die in ihren jeweiligen Traditionen vorhandenen Friedenspotentiale herauszuarbeiten und durch ihr eigenes Lebenszeugnis zu stärken. Das hat viel mit religiöser Bildung und der eigenen spirituellen Haltung zu tun.

Entscheidend kommt es dabei auf die spirituelle (innere) Haltung an, mit der die eigene – und dann auch die jeweils unbekannten – Schriften und Traditionen anderer, die anders glauben, wahrgenommen werden. In jeder Tradition lässt sich das ihr eigene Friedenspotential entdecken, zuvörderst von den Gläubigen der Religionsgemeinschaft selbst, dann aber auch wertschätzend durch die anderen, ob sie sich nun als religiös verstehen oder nicht. Es ist wichtig, sich immer wieder klar zu machen, dass jede Religionsgemeinschaft eine enorme Vielfalt aufweist. Nur so wird verhindert, eine Religion unter Generalverdacht zu stellen.

Unter dieser Voraussetzung ist es angemessen, kritisch nachzufragen, wenn mitten in Deutschland ein Gotteshaus nach einem militanten Imperialisten benannt ist, beispielsweise eine Moschee nach dem Istanbul-Eroberer Sultan Fatih Mehmet. Ebenso ist nicht zu akzeptieren, dass in Saudi-Arabien die Todesstrafe auf Atheismus steht oder in Myanmar Buddhisten Muslime verfolgen. Anders gesagt: Während Kollektivurteile über jede religiöse Gruppe unterbleiben sollten, darf das nicht zu einem Verstummen von Kritik und Widerspruch führen, wo es wichtig ist.

Es gilt, das Gewaltpotenzial, das in religiösen Traditionen auch aufgrund ihrer Interpretationen aufzufinden ist, kritisch zu beleuchten. Dazu gehört u. a. die eigene Heilige Tradition geschichtlich zu begreifen; die Heili-

⁴⁸ Andreas Goetze, Um Gottes Willen! – Wenn der Geist sich radikalisiert. Fundamentalismus als Phänomen der Moderne, in: Um Gottes Willen. Themenheft des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Bad Nauheim 2016, S. 19-21.

gen Texte beim Wort zu nehmen statt wortwörtlich buchstabengetreu und losgelöst von ihrem geschichtlichen Kontext auszulegen. Und es gilt, sich mit anderen Religionsgemeinschaften durch den Dialog Wege zu einem friedlichen Zusammenleben zu eröffnen.

So lässt sich in der **jüdischen Tradition** entdecken: Da ist der eine Gott, der das eine Universum und den einen Menschen schuf (1. Mose 2,7). Dabei erzählt der ältere der beiden biblischen Schöpfungsberichte zunächst nur, dass ein Mensch geschaffen wurde – ein starkes Symbol für die Gleichheit und Einheit aller Menschen. Die Rabbiner haben sich seit jeher gefragt, warum denn Gott erst mal nur einen Menschen, Adam, erschuf. Und sie geben in der Mischna (b.San. IV,5) auch gleich eine Antwort: „Damit sich niemand auf seine Abstammung berufe und zu seinen Mitmenschen spreche: ‚Ich bin etwas Besseres als der andere‘“.

Auch in der **islamischen Tradition** gilt Vielfalt als etwas von Gott Gewolltes. Religiöse Vielfalt ist im göttlichen Handeln begründet: „O, ihr Menschen, Wir haben euch ja von einem weiblichen und männlichen Wesen erschaffen und Wir haben euch zu Völkern und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennenlernt. Gewiss, der Gelehrteste von euch bei Allah ist der Gottesfürchtigste von euch“ (Sure 49:13). Und dies ist mit einer Mahnung verbunden, die Pluralität nach innen wie auch nach außen anzuerkennen: „Und wenn Gott gewollt hätte, hätte Er euch zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht. Doch Er will euch prüfen in dem, was Er euch hat zukommen lassen. So eilt zu den guten Dingen um die Wette. Zu Gott werdet ihr allesamt zurückkehren. Dann wird Er euch kundtun, worüber ihr uneins ward“ (Sure 5:48). Mit Urteilen über andere sollte man sich zurücknehmen, weil Gott immer noch größer ist, als jemand zu denken und zu glauben vermag: „Ihr, die ihr glaubt, wenn ihr auszieht auf dem Weg Gottes, so stellt erst einmal gehörig Nachforschungen an und sagt zu keinem, der euch friedlich grüßt: Du bist kein Gläubiger“ (Sure 4:94).

Und in **christlicher Tradition** öffnet das Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott eine vom Geist Gottes inspirierte Weite. Diese geistliche Haltung kann im interreligiösen Gespräch wie im gesellschaftlichen Diskurs fruchtbar machen, gegründet im Bekenntnis zu dem dreieinigen Gott als Vater, Sohn und Heiliger Geist.

1. Wir bekennen Gott als den Schöpfer der Welt. Wir setzen uns aufgrund der Gottebenbildlichkeit jedes Menschen für die gleiche Würde und die gleichen Rechte jedes Menschen ein und begegnen einander mit Achtung und Respekt und versuchen, den Anderen, die anders glauben, mit Achtung und Respekt zu begegnen (1. Mose 1, 26f; Ps. 8,5f; Gal. 3,28).
2. Wir bekennen Jesus Christus als den Grund unseres Glaubens, der uns mit Gott versöhnt und uns dazu befreit hat, selbst Feinden im Geist der Liebe zu begegnen (2. Kor. 5,14-21). Wir setzen uns aufgrund der befreienden Vergebung, die uns Christus schenkt, dafür ein, dass Menschen anderer religiöser Gewissheiten ebenfalls in Freiheit ihren Glauben leben und praktizieren können, wie dies auch durch die im Grundgesetz garantierte Religions- und Glaubensfreiheit garantiert ist.
3. Wir wissen um die Unverfügbarkeit des Glaubens als Geschenk des Heiligen Geistes (2. Kor. 3,17). Wir bekennen Gottes Liebe, die über die Grenzen des Volkes Israel und der Kirche hinaus wirksam ist und setzen uns für einen Dialog mit Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen ein. Wir möchten aufrichtig zuhören, um den Glauben und die Glaubenspraxis anderer kennenzulernen und um anzuerkennen und wertzuschätzen, was darin auch für uns gut und wahr ist. Daraus ziehen wir selbst einen Erkenntnisgewinn.

Kontakt:

Dr. (phil) Andreas Goetze, Landespfarrer für den Interreligiösen Dialog in der Evang. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). E-Mail: a.goetze@bmw.ekob.de
(*Institut für Orientalistik/ Nationale Akademie der Wissenschaften der Republik Armenien)*

Zentrum Oekumene

der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau
und
der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck

Praunheimer Landstraße 206
60488 Frankfurt am Main
Tel. 069 976518-11
Fax. 069 976518-19
E-Mail: info@zentrum-oekumene.de

www.zentrum-oekumene.de